



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 23. MAI 2016

STAATSANZEIGER

NR. 18 / SEITE 529

INHALT

Seite

Seite

Seite

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bekanntmachung der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung im Winter 2016 / 2017 nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Fachpraktikerin Hauswirtschaft / Fachpraktiker Hauswirtschaft 529

Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung im Winter 2016 / 2017 nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler 529

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Heller (Gewässer II. Ordnung) für das Gebiet des Landkreises Altenkirchen 530

Sonstige Veröffentlichungen

Auflösung des Vereins Bridgeclub Südliche Weinstraße 531

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Kreisstraße 20 (K 20) innerhalb der Ortsdurchfahrt von Külz) 531

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Herstellung eines Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Gödenroth und Kastellaun) 531

Auflösung des „Männergesangsvereins Büchenbeuren 1912 e.V.“ 531

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Bundesstraße Nr. 274 (B 274) zwischen Allendorf und Hahnstätten) 531

Auflösung des Europäischen Klavier-, Keyboard- und Orgellehrerverbandes Ekol e.V. 531

Haushaltsplan 2016 der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz 532

Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (BeitragsO LPfK RLP) 536

Anmeldefrist und Prüfungstermine Fortbildungsprüfung zum / zur Fachassistent / in Lohn und Gehalt 2016 / 2017 der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz ... 538

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (41. Sitzung des Planungsausschusses) ... 538

Auflösung des Schachclubs Budenheim 1951 e.V. (VR 2012) 538

Öffentliche Ausschreibungen 539

Stellenausschreibungen 539

Bekanntmachungen der Gerichte 546

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2343.

Bekanntmachung der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung im Winter 2016 / 2017 nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Fachpraktikerin Hauswirtschaft / Fachpraktiker Hauswirtschaft

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachpraktikerin Hauswirtschaft / Fachpraktiker Hauswirtschaft vom 10. Dezember 2014 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

Anmeldefrist:

1. August 2016

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,

Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 2. Mai 2016

- 41 103-FP HW/12 -

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Doris Resch

2344.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung im Winter 2016 / 2017 nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler vom 5. Juni 2007 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in

Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfung findet in der Zeit **vom 22. November 2016 bis voraussichtlich 31. Januar 2017** statt.

2. Anmeldefrist:

1. August 2016
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am **22. November 2016** statt. Die Termine für die praktischen Prüfungen und mündlichen Ergänzungsprüfungen werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 2. Mai 2016

- 41 103-HW/12 -

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Doris Resch

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2345.

Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Heller (Gewässer II. Ordnung) für das Gebiet des Landkreises Altenkirchen

Aufgrund des § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745) und des § 83 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige Wasserbehörde verordnet:

§ 1

Grundlage

(1) Für die Heller im Bereich des Landkreises Altenkirchen wird ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

(2) Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der **linken Seite der Heller** bei Flusskilometer 10,8 (Stadt Herdorf) bis zur Mündung in die Sieg bei Flusskilometer 0,4 (Stadt Betzdorf) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Herdorf, Fluren 1, 2, 3, 8 und 9
2. der Gemarkung Sassenroth, Fluren 1, 2, 3 und 4
3. der Gemarkung Grünebach Fluren 1, 3 und 4
4. der Gemarkung Alsdorf, Fluren 2, 3, 4, 5 und 7
5. der Gemarkung Betzdorf, Fluren 1, 3 und 7.

(2) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der **rechten Seite der Heller** bei Flusskilometer 10,8 (Stadt Herdorf) bis zur Mündung in die Sieg bei Flusskilometer 0,4 (Stadt Betzdorf) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Herdorf, Fluren 1, 2, 3, 4 und 8
2. der Gemarkung Sassenroth, Fluren 2 und 3
3. der Gemarkung Grünebach, Fluren 1, 2 und 3
4. der Gemarkung Herkersdorf, Flur 3
5. der Gemarkung Alsdorf, Fluren 1, 2, 3 und 7
6. der Gemarkung Betzdorf, Fluren 1, 3 und 6.

(3) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden mit dem Feststellungsvermerk

der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord versehenen Karten dargestellt :

1. Übersichtskarte 1 (Blattschnitt - Maßstab 1 : 25.000)
2. Kartenblätter 1 - 2
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5000)
für den Bereich der Verbandsgemeinde Betzdorf
3. Kartenblatt 1
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5000)
für den Bereich der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)
4. Kartenblätter 2 bis 3
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5000)
für den Bereich der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden

(4) Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

(5) Bei den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden

1. Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf
2. Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg), Lindenstraße 1, 57548 Kirchen
3. Verbandsgemeindeverwaltung Herdorf-Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden

sowie

4. Kreisverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen
5. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Neustadt 21, 56068 Koblenz
6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Montabaur, Kirchstraße 45, 56410 Montabaur

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Karten zu jedermanns kostenloser Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3

Darstellung

(1) Das Überschwemmungsgebiet ist in einen Abfluss- und einen Rückhaltebereich gegliedert. Der Rückhaltebereich ist der Bereich zwischen der Grenze des Abflussbereiches und der Grenze des Überschwemmungsgebietes.

(2) Die durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete sind nachrichtlich in den Karten dargestellt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deichen, überschwemmt werden können. Die Verbote dieser Rechtsverordnung finden auf diese Gebiete keine Anwendung.

(3) In den Planunterlagen sind dargestellt:

- der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband
- die Grenze des Überschwemmungsgebietes als rote durchgezogene Linie; die Fläche ist mittelblau hinterlegt
- die Grenze des Abflussbereiches als rote Strichlinie; die Fläche ist dunkelblau hinterlegt
- der Verlauf der nachrichtlichen Grenze der durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete als rote punktierte Linie, die Fläche ist hellblau hinterlegt.

§ 4

Schutzvorschriften

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten. Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von dem Verbot des Satzes 1 Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder

wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

In den nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung neu ausgewiesenen Gebieten gemäß § 30 des Baugesetzbuches gilt für die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen die Ausnahme genehmigung als erteilt, soweit diese den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprechen.

Das Vorhaben ist der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion als Obere Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme anzuzeigen.

(2) Im Überschwemmungsgebiet ist, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dient, untersagt

1. das Errichten von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers
2. das Aufbringen und Ablagern von wasergefährdenden Stoffen auf den Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
4. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
5. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
6. die Umwandlung von Grünland in Ackerland (eine Erneuerung der Grasnarbe durch eine Neuansaat ist kein Grünlandumbruch und somit zulässig),
7. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann Maßnahmen nach Satz 1 Nummer 1 bis 7 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.

(3) Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Überschwemmungsgebiet ist dann genehmigungsfrei, wenn das ursprüngliche Geländeniveau nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt wird. Die Baumaßnahme ist der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.

(4) Im Rückhaltebereich des Überschwemmungsgebietes ist

- die Anpflanzung einzelner Bäume, Sträucher oder Reben,
- die Errichtung von durchströmbaren Weidezäunen, Einfriedungen und Pergolen,
- die Änderung oder Umgestaltung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen,
- die Errichtung von Denkmälern, Werbeanlagen, Hinweisschildern und Warenautomaten bis zu einer Grundfläche von 3 m² und von vergleichbaren unbedeutenden Anlagen,

genehmigungsfrei, sofern diese nicht mit Anschüttungen verbunden sind.

§ 5

Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet

(1) Im Überschwemmungsgebiet dürfen durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden; ausgenommen sind Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann die Ausweisung neuer Baugebiete nach Satz 1 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs.1 Nr. 16 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Regelungen des § 4 Abs. 1 bis 4 dieser Verordnung Handlungen im Überschwemmungsgebiet vornimmt.

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt das durch die Veröffentlichung im Staatsan-

zeiger von Rheinland-Pfalz, Nr. 6 vom 17. Februar 2014 vorläufig sichergestellte Überschwemmungsgebiet der Heller außer Kraft.

Koblenz, den 11. Mai 2016

- 312-63-Heller -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dr. Ulrich K l e e m a n n
Präsident

Sonstige Veröffentlichungen

2346.

Auflösung des Vereins Bridgeclub Südliche Weinstraße

Der Verein Bridgeclub Südliche Weinstraße wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Maria Schwering, Schlossstraße 21, 76857 Albersweiler, anzumelden.

Albersweiler, den 9. Mai 2016

Die Liquidatorin

2347.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Kreisstraße 20 (K 20) innerhalb der Ortsdurchfahrt von Külz)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt, die Kreisstraße 20 (K 20) innerhalb der Ortsdurchfahrt von Külz auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 26. April 2016

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas W a g n e r

2348.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Herstellung eines Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Gödenroth und Kastellaun)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt, parallel zur Bundesstraße 327 (B 327) zwischen Gödenroth und Kastellaun einen Rad- und Wirtschaftsweg herzustellen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nach-

teiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 9. Mai 2016

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas W a g n e r

2349.

Auflösung des „Männergesangsvereins Büchenbeuren 1912 e.V.“

Der Verein „Männergesangsverein Büchenbeuren 1912 e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Werner Busch, Goethestraße 10, 55491 Büchenbeuren, anzumelden.

Büchenbeuren, den 10. Mai 2016

Der Liquidator

2350.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Bundesstraße Nr. 274 (B 274) zwischen Allendorf und Hahnstätten)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt, die Bundesstraße Nr. 274 (B 274) zwischen Allendorf und Hahnstätten, OT Zollhaus, VG Hahnstätten im Rhein-Lahn-Kreis im 2. Bauabschnitt von Netzknoten 57 14 305 nach Netzknoten 57 14 307, von Station 2,610 bis Station 4,440 auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 10. Mai 2016

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
Isabel N e e b

2351.

Auflösung des Europäischen Klavier-, Keyboard- und Orgellehrerverbandes Ekol e.V.

Der Verein Ekol e.V. ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. März 2016 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: K. P. Bösshar, Lehnstraße 39, 66869 Kusel, anzumelden.

Kusel, den 8. Mai 2016

Der Liquidator

2352.

**Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Haushaltsplan 2016**

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2015	Haushalts- aufkommen	Erläuterungen
Einnahmen					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
111 31	Beiträge für Pferde*	236.800,00 €	229.500,00 €	227.231,25 €	
111 32	Beiträge für Rinder*	1.333.700,00 €	1.351.600,00 €	1.348.480,32 €	
111 33	Beiträge für Schweine*	17.000,00 €	17.000,00 €	17.193,46 €	
111 34	Beiträge für Schafe*	55.500,00 €	55.200,00 €	55.598,34 €	
111 35	Beiträge für Bienen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zu Titel 111 35: wegen der Höhe der Rücklagen werden keine Beiträge erhoben
111 36	Beiträge für Ziegen*	26.800,00 €	14.200,00 €	14.057,88 €	
111 41	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Pferde	19.200,00 €	14.100,00 €	14.541,54 €	zu Titel 111 41: seit 2005 Umsetzung EG-Gemeinschaftsrahmen zu den Tierkörperbeseitigungskosten
111 42	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Rinder	177.500,00 €	146.700,00 €	145.350,94 €	zu Titel 111 42: siehe zu Titel 111 41
111 43	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Schweine	31.200,00 €	28.100,00 €	27.688,34 €	zu Titel 111 43: siehe zu Titel 111 41
111 44	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Schafe	9.600,00 €	10.100,00 €	10.427,64 €	zu Titel 111 44: siehe zu Titel 111 41
111 46	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Ziegen	2.300,00 €	2.000,00 €	1.852,24 €	zu Titel 111 46: siehe zu Titel 111 41
111 47	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für sonstige Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zu Titel 111 47: siehe zu Titel 111 41
119 06	Erstattung für die Inanspruchnahme der Verwaltung der Tierseuchenkasse für den im Auftrag durchgeführten verursacherbezogenen Einzug des Eigenanteils an den Tierkörperbeseitigungskosten(alt) Erstattung für die Inanspruchnahme der Verwaltung der Tierseuchenkasse (neu)	42.000,00 €	42.000,00 €	0,00 €	zu Titel 119.06: für den verursacherbezogenen Einzug des Eigenanteils an den Tierkörperbeseitigungskosten (alt) für die nach § 4 Abs. 2 AGTierNebG notwendigen Einzug der Drittanteile sowie des Vorschusses zu den Gebühren und Entgelten der TKB (neu)
119 69	Vermischte Verwaltungseinnahmen	19.000,00 €	19.000,00 €	19.760,09 €	
133 01	Erlöse aus Kapitalvermögen	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
162 01	Zinseinnahmen	100.000,00 €	100.000,00 €	103.566,86 €	zu Titel 162 01: Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen; sonstige Zinsen
182 01	Darlehensrückflüsse	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 182 01: Dieser Leertitel ist vorgesehen, damit Wertpapiere bei Fälligkeit als Einnahme gebucht und bei Wiederanlage durch Absetzen wieder verausgabt werden können
	Summe HGr. 1:	2.070.800,00 €	2.029.700,00 €	1.985.748,90 €	
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 11	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Pferde)	2.500,00 €	2.500,00 €	5.270,95 €	zu Titel 232 11 bis 232 17: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG
232 12	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Rinder)	25.000,00 €	25.000,00 €	20,00 €	
232 13	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Schweine)	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	
232 14	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Schafe)	12.500,00 €	12.500,00 €	0,00 €	
232 15	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Bienen)	1.000,00 €	1.000,00 €	5.685,00 €	
232 16	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Ziegen)	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €	

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2015	Haushalts- aufkommen	Erläuterungen
232 17	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (sonstige Tiere)	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
271 01	Erstattungen von der EU	0,00 €	0,00 €	10.290,05 €	zu Titel 271 01: Europäische Schweinepest, Bekämpfung BSE, BT
281 01 (neu)	Erstattungen der Gebühren und Entgelte für die Tierkörperbeseitigung von Kommunen und Land	1.733.000,00 €	0,00 €	0,00 €	zu Titel 281 01: siehe Ausgabetitel 637 01 (2/3 des Ansatzes) § 4 Abs. 2 AGTierNebG
	Summe HGr. 2:	1.793.300,00 €	60.300,00 €	21.266,00 €	
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
352 01	Entnahme Betriebsmittelrücklage	0,00 €	1.442.300,00 €	1.751.000,00 €	zu Titel 352 01: Zum Ausgleich des Haushalts benötigte Mittel. Darüber hinaus können über diesen Titel nach der Kassenlage vorübergehend benötigte Einnahmen während des Haushaltsjahres vereinnahmt werden, die jedoch am Schluss des Haushaltsjahres von der Einnahme wieder abzusetzen sind.
361 01	Kassenbestand Vorjahr	956.100,00 €	21.500,00 €	21.514,57 €	
	Summe HGr. 3:	956.100,00 €	1.463.800,00 €	1.772.514,57 €	
*) Den Einnahmen bei den Titeln 111 31, 111 32, 111 33, 111 34 und 111 35 liegen die Tierzahlen der Beitragserhebung 2015 sowie die von der Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 2. Dezember 2015 beschlossenen Beitragssätze zugrunde					
Gesamteinnahme		4.820.200,00 €	3.553.800,00 €	3.779.529,47 €	

Alle Ausgabemittel sind - mit Ausnahme der Titel 412 01 und 529 01 - gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen dazu verwendet werden, den Bedarf bei anderen Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes zu decken.					
Ausgaben					
	HGr. 4: Personalausgaben				
412 01	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Tierseuchenkasse	3.100,00 €	3.100,00 €	3.067,80 €	zu Titel 412 01: gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 2. LTierSGDVO
	Summe HGr. 4:	3.100,00 €	3.100,00 €	3.067,80 €	
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	100.000,00 €	100.000,00 €	110.812,38 €	zu Titel 511 01: Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
514 01	Verbrauchsmittel	25.000,00 €	25.000,00 €	15.295,47 €	zu Titel 514 01: gem. Abschnitt II Nr. 1, Nr. 3.4,10 und Nr. 13 Beihilfegesetz
526 01	Kosten für Sachverständige	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
526 11	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,00 €	1.000,00 €	345,63 €	
527 01	Reisekostenvergütungen	5.000,00 €	5.000,00 €	2.632,49 €	

	Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2015	Haushalts- aufkommen	Erläuterungen
529 01		Verfügungsmittel	1.500,00 €	1.500,00 €	522,85 €	zu Titel 529 01: Veranschlagt zur Verfügung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers der TSK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
532 01		Laboruntersuchungskosten von Blut- und Milchproben auf Brucellose und Leukose bei Rindern	140.000,00 €	140.000,00 €	101.958,19 €	zu Titel 532 01: gem. Abschnitt II Nr. 4.1 und 4.2 Beihilfesaufsetzung
532 04		Genotypisierung von Zuchtschafen und Zuchtböcken (TSE Schaf)	2.000,00 €	2.000,00 €	1.040,04 €	zu Titel 532 04: gem. Abschnitt II Nr. 12 Beihilfesaufsetzung
532 06		Maßnahmen zur Seuchenprävention der Amerikanischen Faulbrut und Varroatose	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	zu Titel 532 06: gem. Abschnitt II Nr. 11 Beihilfesaufsetzung
532 07		50 % der Laboruntersuchungskosten von Materialien, die von Pferden stammen	15.000,00 €	15.000,00 €	12.517,13 €	zu Titel 532 07: gem. Abschnitt II Nr. 6 Beihilfesaufsetzung
532 08		Untersuchung der Rinder auf BHV1 und BVD/MD	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	990.274,35 €	zu Titel 532 08: gem. Abschnitt II Nr. 2.3, 3.2 und 3.3 Beihilfesaufsetzung
532 11		Laboruntersuchungskosten von Blutproben auf Aujeszky'sche Krankheit (AK) bei Schweinen	5.000,00 €	5.000,00 €	3.800,16 €	zu Titel 532 11: gem. Abschnitt II Nr. 7 Beihilfesaufsetzung
532 12		Untersuchung von Schafen auf Brucellose - Laborkosten für Blutproben	15.000,00 €	15.000,00 €	2.669,65 €	zu Titel 532 12: gem. Abschnitt II Nr. 4.3 und 4.4 Beihilfesaufsetzung
532 14		Kosten der Blutprobenentnahme für Untersuchung auf Schweinepest durch Tierärzte	100,00 €	100,00 €	3.017,38 €	zu Titel 532 14: gem. Abschnitt II Nr. 8 Beihilfesaufsetzung
532 15		Untersuchung von Ziegen auf Brucellose - Laborkosten für Blutproben	4.000,00 €	4.000,00 €	937,37 €	zu Titel 532 15: gem. Abschnitt II Nr. 4.3 und 4.4 Beihilfesaufsetzung
532 22		50 % der Laboruntersuchungskosten von Materialien, die von Schafen stammen	10.000,00 €	10.000,00 €	4.457,99 €	zu Titel 532 22: gem. Abschnitt II Nr. 6 Beihilfesaufsetzung
532 23		50 % der Laboruntersuchungskosten von Materialien, die von Ziegen stammen	5.000,00 €	5.000,00 €	3.009,70 €	zu Titel 532 23: gem. Abschnitt II Nr. 6 Beihilfesaufsetzung
532 24		Laboruntersuchungskosten von Blutproben von Ziegen im Rahmen der CAE-Sanierung	6.000,00 €	6.000,00 €	5.482,45 €	zu Titel 532 24: gem. Abschnitt II Nr. 9 Beihilfesaufsetzung
547 69		Kontoführungsgebühren etc.	2.500,00 €	2.500,00 €	1.685,39 €	
575 01		Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 575 01: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen, Disagio und sonstige Kredite
		Summe HGr. 5:	1.339.800,00 €	1.414.700,00 €	1.294.793,09 €	
		Wegfallende Titel				
532 09 (fällt weg)		Untersuchungskosten im Rahmen der Mastitisdiagnostik bei Rindern	0,00 €	34.800,00 €	17.265,19 €	
532 03 (fällt weg)		Kosten der durch die Verbringungsanmeldung der Rinderhalter an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz verursachten Fehlerbearbeitung.	0,00 €	40.000,00 €	17.069,28 €	
532 20 (fällt weg)		Tuberkuloseuntersuchungen bei Rindern	0,00 €	100,00 €	0,00 €	
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen				
632 02		Zuweisungen an den Rindergesundheitsdienst	220.000,00 €	220.000,00 €	118.666,06 €	zu Titel 632 02: gem. § 15 Abs. 1 LTierSG davon 120.000,00 € Rindergesundheitsdienst und 100.000,00 € Laborkosten
632 03		Zuweisungen an den Schweinegesundheitsdienst	70.000,00 €	70.000,00 €	57.493,10 €	zu Titel 632 03: gem. § 15 Abs. 1 LTierSG davon 49.000,00 € Schweinegesundheitsdienst und 21.000,00 € Laborkosten
633 02		Abgeltung von Verwaltungskosten für das Beitragseinzugsverfahren der Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zu Titel 633 02: 5 % der Beiträge (Restabwicklung)
637 01		Zuweisungen für Tierkörperbeseitigungskosten als Maßnahme der Tierseuchenprophylaxe u. vet.-med. Umwelthygiene	2.600.000,00 €	1.300.000,00 €	1.192.018,34 €	zu Titel 637 01: Vollansatz der anfallenden Gebühren und Entgelte für die Tierkörperbeseitigung nach § 4 Abs. 1 AGTierNebG Erstattung nach § 4 Abs. 2 AGTierNebG siehe Titel 01
671 66		Abgeltung von Verwaltungskosten für den Einzug des Eigenanteils an den Tierkörperbeseitigungskosten an die Landwirtschaftskammer	38.000,00 €	38.000,00 €	18.000,00 €	zu Titel 671 66: Verwaltungskosten an den Tierkörperbeseitigungskosten pro Jahr siehe Einnahme 119 06
671 67		Abgeltung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer für den Einzug der Beiträge	92.000,00 €	92.000,00 €	92.000,00 €	

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2015	Haushalts- aufkommen	Erläuterungen
681 01	Entschädigungen für Verluste an Pferden	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	zu Titel 681 01 bis 681 06: 1. Leistungen aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes in der jew. gültigen Fassung 2. Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen nach den Titel 681 01 bis 681 06 in Höhe von 50 %
681 02	Entschädigungen für Verluste an Rindern	50.000,00 €	50.000,00 €	9.850,68 €	
681 03	Entschädigungen für Verluste an Schweinen	26.000,00 €	26.000,00 €	40,00 €	
681 04	Entschädigungen für Verluste an Schafen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
681 05	Entschädigungen für Verluste an Bienenvölkern	2.000,00 €	2.000,00 €	14.042,12 €	
681 06	Entschädigungen für Verluste an Ziegen	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	
681 07	Entschädigungen für Verluste an sonstigen Tieren	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	zu Titel 681 07: 1. Leistungen aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes in der jew. gültigen Fassung 2. Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen nach Titel 681 07 in Höhe von 100 %
681 11	Beihilfen für Tierverluste bei Pferden	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 11: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfegesatzung
681 12	Beihilfen für Tierverluste bei Rindern	300.000,00 €	300.000,00 €	23.360,00 €	zu Titel 681 12: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfegesatzung sowie Abschnitt II Nr. 2.1 und 3.1
681 13	Beihilfen für Tierverluste bei Schweinen	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 13: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfegesatzung
681 14	Beihilfen für Tierverluste bei Schafen	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 14: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfegesatzung
681 15	Beihilfen für Verluste bei Bienenvölkern	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 15: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfegesatzung
681 16	Beihilfen für Tierverluste bei Ziegen	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 16: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfegesatzung
	Summe HGr. 6:	3.436.000,00 €	2.136.000,00 €	1.525.470,30 €	
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
912 01	Zuführung an Betriebsmittelrücklage (Kassenverstärkungsrücklage)	41.300,00 €	0,00 €	0,00 €	Zu Titel 912 01: Zur Auffüllung der Rücklagen bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen bestimmte Ausgabe. Die nach Kassenlage vorübergehend der Rücklage zugeführten Beträge können während des Haushaltsjahres verausgabt werden. Am Schluss des Haushaltsjahres sind diese vorübergehenden Zuführungen von der Ausgabe abzusetzen.
961 01	Deckung von Fehlbeträgen Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe HGr. 9:	41.300,00 €	0,00 €	0,00 €	

Bad Kreuznach, den 22. April 2016

Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse
Heribert Metternich

Der Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2016 ist vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten gemäß § 108 Satz 1 Landeshaushaltsordnung mit Schreiben vom 22. April 2016 (Az.: 104-85 323/2015-4#14 Referat 10425) genehmigt worden.

2353.

Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (BeitragsO LPfHK RLP)

Die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung am 25. April 2016 aufgrund von §§ 15 und 16 Heilberufsgesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2016 (GVBl. S. 37), BS 2122-1, folgende Beitragsordnung beschlossen, die mit Schreiben vom 13. Mai 2016 (AZ. 652 01 723-5.5) des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie genehmigt wurde.

§ 1

Beitragszweck, Mitgliedschaft und Beitragspflicht

(1) Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz („Kammer“) erhebt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach dem Heilberufsgesetz (HeilBG) Beiträge von ihren Mitgliedern. Beitragspflichtig sind auch freiwillige Mitglieder (§ 3 Abs. 3 Hauptsatzung) und die sonstigen freiwilligen Mitglieder (§ 3 Abs. 4 Hauptsatzung). Die Mitglieder zahlen einen Beitrag nach der Einteilung in Beitragsklassen (Anlage).

(2) Kammerbeiträge sind Pflichtabgaben. Die Kammermitglieder sind entsprechend § 16 Abs. 1 HeilBG in Verbindung mit der Meldeordnung zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Die Kammerbeiträge sind steuerlich absetzbar.

(3) Kammermitglieder, die nachweisen, dass sie zum Veranlagungsstichtag als Gastpflegekräfte, Hospitantinnen, Stipendiatinnen oder in ähnlicher Funktion in Rheinland-Pfalz pflegerisch tätig sind, werden von der Beitragspflicht freigestellt.

(4) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr, der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Kammerbeitrag kann auf Antrag auch vierteljährlich oder halbjährlich gezahlt werden. Sonderregelungen sind im Einzelfall auf Antrag möglich.

(5) Die Beitragspflicht für das Beitragsjahr besteht, wenn das Kammermitglied am 1. Februar des laufenden Jahres seinen Beruf in Rheinland-Pfalz ausübt oder als freiwilliges Mitglied (§ 3 Abs. 3 und 4 Hauptsatzung) von der Kammer geführt wird. Die Ausübung des Berufs umfasst jede Tätigkeit, bei der berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse angewendet oder verwendet werden (§ 1 Abs. 2 Satz 1 HeilBG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Hauptsatzung).

(6) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem das Kammermitglied seine Tätigkeit aufnimmt. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Jahr, wird der anteilige Beitrag erhoben. Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Mitglied aus der Kammer ausscheidet. Zu viel gezahlte Beiträge werden auf Antrag, der binnen sechs Wochen zu stellen ist, dem Mitglied zurückgezahlt.

(7) Absatz 6 findet für das Beitragsjahr keine Anwendung, in dem ein Kammermitglied am Stichtag (1. Februar) seine Berufsausübung aus dem Geltungsbereich der Kammer in ein anderes Bundesland verlegt.

(8) Die Festsetzung des Beitrages nach dieser Verordnung erfolgt grundsätzlich auf der Basis einer Selbsteinstufung oder bei Nichtvorliegen durch Veranlagungsbescheid der Kammer.

(9) Die Kammer ist berechtigt, regelmäßig stichprobenweise und bei Bedarf die Angaben des Kammermitglieds zu seiner Bei-

tragspflicht (Selbsteinstufung) zu überprüfen, es sei denn, das Kammermitglied zahlt den Höchstbeitrag. Sie kann dazu Nachweise über die Bruttoeinnahmen vom Kammermitglied anfordern. Nachweise im Sinne dieser Verordnung sind entsprechende Steuerbescheide sowie Bescheinigungen eines Steuerbüros oder des Finanzamts.

(10) Kommt das Kammermitglied seiner Auskunftspflicht nach Absatz 9 nicht nach, wird es in die höchste Beitragsklasse eingestuft. Die Kammer kann darüber hinaus bis zu fünf Jahren beim Kammermitglied eine Rückveranlagung vornehmen. Bei Zahlung der rückständigen Beiträge und Vorlage der erforderlichen Nachweise erfolgt eine Neueinstufung durch Veranlagung.

§ 2

Beitragsgrundlage, Beitragssatz und Einzugsverfahren

(1) Pflegerische Tätigkeit ist jede Tätigkeit, bei der pflegerische Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden (§ 1 Abs. 2 HeilBG). Dazu gehören nicht nur die pflegerische Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern auch die Tätigkeit in der pflegerischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie fachjournalistische und die gutachterliche pflegerische Tätigkeit.

Als Beitragsgrundlage für die Ermittlung der Beitragshöhe gelten:

- alle Einkünfte aus selbstständiger pflegerischer Tätigkeit (z. B. Gutachtertätigkeit, Honorare aus Fachvorträgen und Fachaufsätzen, Prüfungshonorar),
- aus nicht selbstständiger pflegerischer Tätigkeit (Bruttolohn abzüglich Werbungskosten sowie freiwillig vom Arbeitgeber gezahltes Kindergeld; dazu gehören Vergütungen für Mehrarbeit und Bereitschaftsdienste gemäß Arbeitgeber-Lohnsteuerbescheinigung des Kammermitglieds),
- alle Einkünfte aus pflegerischer Tätigkeit, soweit diese steuerlich als Einkünfte aus Gewerbebetrieb erfasst sind,
- alle sonstigen Einkünfte aus pflegerischer Tätigkeit und
- das zu versteuernde Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit nach dem Körperschaftsteuergesetz, soweit es aufgrund pflegefachlicher Tätigkeit erfolgt.

Nicht als Einkünfte aus pflegerischer Tätigkeit gelten insbesondere:

- Veräußerungsgewinne von Praxen oder Pflegediensten,
- Renten,
- Ruhegehälter und
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

(2) Bemessungsjahr ist in der Regel das vorletzte Jahr vor dem Beitragsjahr. Sind im vorletzten Jahr keine Einkünfte nach Absatz 1 erzielt worden, tritt das letzte Jahr vor dem Beitragsjahr an dessen Stelle.

(3) Kammermitglieder, die sich selbst mittels Formblatt einstufen, zahlen den Beitrag, der sich aus ihrer Eingruppierung in die für sie relevante Beitragsklasse ergibt. Über ihr Gesamteinkommen aus pflegerischer Tätigkeit (§ 2 Abs. 1) informieren sie die Kammer schriftlich. Die Beitragsklassen (Anlage) werden durch die Vertreterversammlung der Kammer festgelegt.

(4) Kammermitglieder, die sich nicht selbst eingruppiert haben, werden grundsätzlich in die höchste Beitragsklasse eingeordnet (Ver-

anlagung) und erhalten einen entsprechenden Beitragsbescheid.

(5) Änderungen, die zu einer Eingruppierung in eine andere Beitragsklasse führen, sind der Kammer schriftlich unter Beifügung aktueller Selbsteinstufung unverzüglich mitzuteilen. Über den sich daraus ergebenden Beitrag erhält das Kammermitglied einen Bescheid.

(6) Der Beitrag wird mit Selbsteinstufung oder mit Zugang des Beitragsbescheids fällig. Er ist an die Kammer zu entrichten. Der Zugang des Bescheides gilt mit Ablauf des 3. Werktages nach Postaufgabe als erfolgt, sofern nicht ein späteres Zugehen vom Kammermitglied nachgewiesen wird.

(7) Die Kammermitglieder sind verpflichtet auf unbarem Weg (Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren, Dauerauftrag oder Überweisung) zu zahlen.

§ 3

Berechnung der Beiträge (Selbsteinstufung, Beitragsklassen, Veranlagungsbescheid), Beitragseinzug, Rechtsbehelf)

(1) Jedes Kammermitglied hat sich bei Änderung selbst zum Kammerbeitrag für das laufende Beitragsjahr gemäß dem nach § 2 Abs. 3 festgesetzten Beitrag (Beitragsklasse) einzustufen. Seine Angaben müssen zutreffend und umfassend sein. Macht das Kammermitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben, so kann die Kammer über eine Nacherhebung zu wenig entrichteter Beiträge hinaus eine Veranlagung in der höchsten Beitragsklasse bis zu fünf Jahren vornehmen. Liegt lediglich Fahrlässigkeit vor, kann über eine Nacherhebung zu wenig entrichteter Beiträge hinaus die Beitragseinstufung in die höchste Beitragsklasse auf ein Jahr beschränkt werden.

(2) Im Überprüfungsverfahren nach § 1 Abs. 9 ist die Selbsteinstufung durch Vorlage eines entsprechenden Auszugs des Einkommensbescheides des Finanzamtes, der hinsichtlich der nicht beitragsrelevanten Angaben anonymisiert werden darf, oder durch schriftliche Bestätigung eines Steuerberaters bzw. der Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung nachzuweisen.

(3) Liegt der Kammer vier Wochen nach der Anmeldung der Aufnahme der Berufstätigkeit (§ 1 Abs. 5 HeilBG) die Selbsteinstufung des Kammermitglieds nicht vor, so wird es durch Veranlagungsbescheid zum Höchstbeitrag gemäß den Festsetzungen zum Beitrag (höchste Beitragsklasse) veranlagt.

(4) Die Kammer hat den Veranlagungsbescheid entsprechend zu korrigieren, wenn das Kammermitglied binnen vier Wochen nach Zugang desselben die Höhe der Beitragsgrundlage durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises nach § 1 Abs. 9 Satz 3 vorliegt.

(5) Das Kammermitglied ist verpflichtet, Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Veränderung der Beitragsklasse führen, unverzüglich der Kammer zu melden. Eine Überprüfung der vom Kammermitglied gemachten Angaben zur Beitragsklasse bleibt der Kammer vorbehalten.

(6) Die Veranlagungsbescheide sind Leistungsbescheide im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Selbsteinstufung steht einem Leistungsbescheid gleich.

(7) Der Kammerbeitrag (Jahresbeitrag) ist zum 1. Februar zu entrichten. Wird der Kammerbeitrag halbjährlich entrichtet, ist dieser am 1. Februar und 1. August zu zahlen. Wird

der Kammerbeitrag vierteljährlich entrichtet, ist dieser am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November zu zahlen.

(8) Zahlt das Kammermitglied den auf ihn entfallenden Beitrag nicht fristgemäß, erfolgt eine Mahnung mit einer Nachfristsetzung von zwei Wochen. Erfolgt kein Zahlungseingang bei der Kammer wird eine zweite Mahnung mit Säumniszuschlag durchgeführt. Hierfür wird eine Gebühr von 30,- EUR erhoben.

(9) Verläuft diese Mahnung erfolglos, sind die Rückstände, außer bei freiwilligen Mitgliedern, nach § 16 Abs. 2 Satz 1 HeilBG in Verbindung mit den Vorschriften des Landesvollstreckungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung beizutreiben (§ 16 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 HeilBG).

(10) Verläuft die Mahnung bei freiwilligen Mitgliedern (§ 1 Abs. 1) erfolglos, entscheidet der Vorstand nach Ablauf von zwölf Wochen über den Fortbestand oder die Löschung der freiwilligen Mitgliedschaft.

(11) Hat ein Mitglied seine Meldepflicht nicht erfüllt und damit seine Veranlagung unmöglich gemacht, ist ihm bei nachträglicher Veranlagung mit Säumniszuschlag in Höhe von 30,- EUR eine Zahlungsfrist von zwei Wochen nach Zustellung zu setzen. Wird diese nicht eingehalten, so ist nach Absatz 8 zu verfahren.

(12) Gegen den ihn betreffenden Veranlagungsbescheid kann das Kammermitglied innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Kammer zu erheben; über diesen entscheidet der Vorstand, gegebenenfalls eine von ihm eingerichtete Widerspruchsstelle.

(13) Gegen den Widerspruchsbescheid ist innerhalb eines Monats nach Zustellung die Anfechtungsklage nach den Vorschriften der VwGO in der jeweils gültigen Fassung beim Verwaltungsgericht Mainz möglich. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 VwGO).

§ 4

Sonstige freiwillige Mitglieder

Die freiwilligen Mitglieder nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung unterliegen nicht dem Kammerrecht. Sie zahlen für ihre Mitgliedschaft in der Kammer einen einheitlichen Beitrag, der von der Kammer in den Beitragsklassen festgelegt wird. Kommen sie dieser Zahlung trotz Mahnung nicht nach, wird ihre Mitgliedschaft bei der Kammer gelöscht.

§ 5

Stundung, Ermäßigung, Erlass, Niederschlagung

(1) Zur Vermeidung unzumutbarer Härten kann auf schriftlichen Antrag des Kammermitglieds der Beitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

(2) Die Einkünfte eines nicht getrenntlebenden Ehegatten oder eines Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) sind bei der Prüfung des Antrags mit zu berücksichtigen.

(3) Der Antrag muss unter Beifügung geeigneter Nachweise über den angeführten Härtegrund bis zum 1. März oder innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Veranlagungsbescheids bei der Kammer vorliegen.

(4) Die Kammer kann Ansprüche niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einzie-

hung des Beitrags kein Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem einzuziehenden Betrag stehen.

§ 6

Übergangsregelungen für die Beitragserhebung 2016

(1) Die Beiträge für die Kammermitglieder nach § 1 für das Jahr 2016 (Januar - Dezember) werden auf der Grundlage dieser Verordnung zum 1. Juli 2016 erhoben.

(2) Das Kammermitglied, das sich bei der Kammer bis zum 1. Juli 2016 vollständig registriert hat, stuft sich gemäß den Beitragsklassen dieser Verordnung selbst ein und zahlt den entsprechenden Beitrag. Zu den Einzelheiten informiert die Kammer und erstellt ein entsprechendes Formblatt zum Beitragsverfahren und Beitragseinzug.

(3) Das Kammermitglied, das sich nicht bis zum 1. September 2016 selbst eingestuft hat, wird für 2016 in die höchste Beitragsklasse eingruppiert und zahlt einmalig den entsprechenden Beitrag für das gesamte Jahr 2016 (Höchstbeitrag). Legt das Kammermitglied mit entsprechenden Nachweisen eines geringeren Einkommens aus pflegerischer Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Widerspruch ein, wird der Beitrag entsprechend angepasst.

(4) Das Kammermitglied, das sich bis zum 1. Juli 2016 bei der Kammer nicht vollständig registriert hat, wird zunächst in die höchste Beitragsklasse eingruppiert. Legt das Kammermitglied nach Abschluss seiner Registrierung bis zum 1. Oktober 2016 mit entsprechenden Nachweisen eines geringeren Einkommens aus pflegerischer Tätigkeit Widerspruch ein, wird die Einstufung und der entsprechende Beitrag angepasst und mit dem Beitrag für 2017 verrechnet. Über die Änderung erhält das Kammermitglied einen Veranlagungsbescheid.

(5) Das Kammermitglied, das sich trotz Aufforderung und Mahnung nicht bis zum 1. Juli 2016 bei der Kammer gemeldet hat, wird bis zur vollständigen Registrierung zunächst in die höchste Beitragsklasse eingruppiert. Die Kammer kann dem Kammermitglied ne-

ben dem Ordnungsgeld wegen Verstoßes gegen die Meldepflicht einen Säumniszuschlag wegen des erhöhten Bearbeitungsaufwands in Höhe von 50,- EUR auferlegen und mit dem Beitrag einziehen.

(6) Das Kammermitglied, das in Rheinland-Pfalz berufstätig ist und sich bisher nicht bei der Kammer selbst gemeldet hat oder nicht durch die Einrichtungsträger nach § 111 Abs. 5 Satz 3 HeilBG gemeldet worden ist, wird bei Kenntnis über seine Berufstätigkeit unverzüglich bis zur vollständigen Registrierung und Selbsteinstufung zum Höchstbeitrag als Kammerbeitrag herangezogen. Es erfolgt eine rückwirkende Veranlagung zum 1. Januar 2016. Die Kammer kann dem Kammermitglied neben dem Ordnungsgeld wegen Verstoßes gegen die Meldepflicht einen Säumniszuschlag wegen des erhöhten Bearbeitungsaufwands in Höhe von 50,- EUR auferlegen und mit dem Beitrag einziehen.

(7) Die Bestimmungen über die Stundung, Ermäßigung, Erlass und Niederschlagung von Beiträgen nach § 5 gelten auch für die Übergangsregelungen.

§ 7

Verjährung

Für die Verjährung von Beitragsforderungen gelten die Vorschriften der Abgabeordnungen (AO) über die Zahlungsverjährung aus dem Steuerschuldverhältnis (§§ 228 bis 232) AO entsprechend. Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragsforderung erstmals fällig geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Genehmigung durch das für die Rechtsaufsicht zuständige Ministerium rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft (§ 24 Abs. 2 Hauptsatzung).

Mainz, den 25. April 2016

Landespflegekammer
Rheinland-Pfalz
Dr. Markus M a i
Der Präsident

Beitragstabelle

Stand 25.04.2016

		Einkommen aus Pflegetätigkeit	EUR	EUR
		AN-Brutto/ steuerpfl. Brutto	monatlich	jährlich
Gering- verdiener	Beitragsklasse 1	unter 500 EUR	2,50	30,00
	Beitragsklasse 2	500 EUR bis unter 1000 EUR	4,50	54,00
	Beitragsklasse 3	1000 EUR bis unter 1500 EUR	7,00	84,00
	Beitragsklasse 4	1500 EUR bis unter 2500 EUR	8,50	102,00
Basisbeitrag	Beitragsklasse 5	2500 EUR bis unter 4500 EUR	9,80	117,60
Höher- verdiener	Beitragsklasse 6	4500 EUR bis unter 5500 EUR	17,00	204,00
	Beitragsklasse 7	ab 5500 EUR	25,00	300,00

Freiwillige Mitglieder	EUR monatlich	EUR jährlich
§ 3 (3) Hauptsatzung Schüler	3,00	36,00
§ 3 (3) Hauptsatzung andere	5,00	60,00
§ 3 (4) Hauptsatzung	5,00	60,00

2354.

**Anmeldefrist und Prüfungstermine
Fortbildungsprüfung
zum / zur Fachassistent / in
Lohn und Gehalt 2016 / 2017
der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz**

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung findet am 19. Oktober 2016 statt.

Der Termin für die mündliche Prüfung wird den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung ihren Beschäftigungsort oder in Ermangelung einer Beschäftigung ihren Wohnsitz im Bezirk der SBK haben und die Voraussetzungen des § 9 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum / zur Fachassistent / in Lohn und Gehalt der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz Körperschaft des öffentlichen Rechts (PO) erfüllen, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2016 / 2017 spätestens bis zum

1. August 2016

bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz, schriftlich einzureichen.

Interessenten, die weder ihren Beschäftigungsort noch ihren Wohnsitz im Inland haben, die Voraussetzungen des § 9 PO im Übrigen aber erfüllen, können ebenfalls bis zum 1. August 2016 einen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2016 / 2017 bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz stellen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung hat auf dem von der SBK vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen. Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz schriftlich oder telefonisch angefordert (Ansprechpartnerin: Frau Kathe, Tel.: 06131 95210-15 oder E-Mail: Kathe@sbk-rlp.de) bzw. von der SBK-Webseite www.sbk-rlp.de heruntergeladen werden.

Bei verspäteter Anmeldung kann nicht mit der Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2016 / 2017 gerechnet werden!

Nach § 9 Abs. 1 PO ist zur Fortbildungsprüfung zuzulassen, wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte / Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann.

Abweichend von § 9 Abs. 1 PO ist zur Prüfung auch zuzulassen,

- a) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

- b) wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den Bewerber gem. Absatz 1 entsprechen.

Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.

Die Zulassung zur Prüfung setzt weiter voraus, dass der Prüfungsbewerber die nach der Gebührenordnung der SBK festgesetzte Zulassungs- und Prüfungsgebühr in Höhe von 350 EUR bis zum 1. August 2016 unter Angabe des Verwendungszwecks an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Konto 80077, Sparkasse Mainz, BLZ 550 501 20, IBAN DE 25 5505 0120 0000 0800 77 (BIC MALADE51MNZ) entrichtet hat. Eine Rechnung hierüber wird nur auf Antrag erstellt.

Da besondere Verhältnisse Behinderter auf Antrag zu berücksichtigen sind, sollte, soweit eine Behinderung vorliegt, bereits bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden und - soweit vorhanden - ein entsprechender Nachweis beigelegt werden.

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen, und zwar aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Prüfung.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- Steuerrecht (insbesondere Lohnsteuerabzugsverfahren, Lohnsteueranmeldung, steuerfreier Arbeitslohn)
- Sozialversicherungsbeitragsrecht (insbesondere Beitragsberechnung, Meldepflichten, Statusfeststellung, Umlageverfahren, Außenprüfung)
- Grundzüge des Arbeitsrechts (insbesondere gesetzliche Grundlagen, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht)
- Rechtsübergreifende Themen (insbesondere geldwerte Vorteile / Sachbezüge, Betriebliche Altersversorgung, Mehrfachbeschäftigte, besondere Personengruppen, Grundzüge der Baulohnabrechnung, Nettolohnvereinbarung, Entgeltzuschuss, Einmalbezüge / mehrjährige Bezüge)
- Besondere Themen (insbesondere Kurzarbeitergeld, Pfändung, Meldevorschriften, Dokumentationspflichten, Rechtsbeihilfe, Datenschutz / Datensicherheit)

Im schriftlichen Teil der Prüfung ist eine Klausur mit praxistypischer und prüfungsgebietsübergreifender Aufgabenstellung aus den Gebieten gem. § 12 Abs. 1 zu fertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Zeitstunden.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 12 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung. In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Fälle lösen kann.

Die Prüfungsteilnehmer können einzeln oder in Gruppen von bis zu fünf Kandidaten geprüft werden. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten.

Mainz, den 9. Mai 2016

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz

2355.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region
Rhein-Neckar**

(41. Sitzung des Planungsausschusses)

Die 41. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, 3. Juni 2016, 14.00 Uhr, im Ferdinand-Schmid-Haus, Ketsch, Goethestraße 22.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Großraum- und Schwertransporte in Rhein-Neckar
hier: Vorstellung der digitalen Straßenkarte für Autokrane
- Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Zwischenstand 2. Offenlage / erste Einschätzungen zu den Koalitionsvereinbarungen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
- Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht / Antrag der CDU-Fraktion vom 22. April 2016
- Gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidenten
hier: Weiterentwicklung der Ländergrenzen überschreitenden Regionalplanung
- Regionale Fragestellungen im Zusammenhang mit dem künftigen Wohnbauflächenbedarf
hier: Sachstandsbericht
- Regionalpark Rhein-Neckar
hier: Einbindung der „alla Hopp“ Bewegungs- und Begegnungsanlagen
- Mitteilungen/Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 23. Mai 2016

Verband Region
Rhein-Neckar
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

2356.

**Auflösung des Schachclubs
Budenheim 1951 e.V. (VR 2012)**

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Dr. Thorsten Raasch, Sophie-de-la-Roche-Straße 8, 67346 Speyer; Norbert Eisenbürger, Mombacherstraße 54, 55257 Budenheim.

Speyer, den 8. Mai 2016

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

2357.

Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA Museum - Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband beabsichtigt, folgende Arbeiten zu vergeben:

Metallbauarbeiten zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im Pfalzmuseum für Naturkunde in 67098 Bad Dürkheim, Hermann-Schäfer-Straße 17

Schutzgebühr: 40,- EUR

Der vollständige Bekanntmachungstext ist zu erhalten bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Fachbereich Bauen, Mannheimer Straße 24, 67098 Bad Dürkheim, Fax: 06322 935-246 bzw. steht auf der Homepage unter www.bad-duerkheim.de/html/bauenundwohnen/ausschreibungen/ bereit.

Bad Dürkheim, den 10. Mai 2016

Wolfgang L u t z
Zweckverbandsvorsitzender

2358.

Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA Museum - Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband beabsichtigt, folgende Arbeiten zu vergeben:

Trockenbauarbeiten zur brandschutztechnischen Ertüchtigung im Pfalzmuseum für Naturkunde in 67098 Bad Dürkheim, Hermann-Schäfer-Straße 17

Schutzgebühr: 40,- EUR

Der vollständige Bekanntmachungstext ist zu erhalten bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Fachbereich Bauen, Mannheimer Straße 24, 67098 Bad Dürkheim, Fax: 06322 935-246 bzw. steht auf der Homepage unter www.bad-duerkheim.de/html/bauenundwohnen/ausschreibungen/ bereit.

Bad Dürkheim, den 10. Mai 2016

Wolfgang L u t z
Zweckverbandsvorsitzender

Stellenausschreibungen

2359.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Projekt „Schulverwaltungsprogramm Rheinland-Pfalz“ die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im IT-Support

befristet bis zum 23. März 2018 (Elternzeitvertretung) zu besetzen.

Das Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz beabsichtigt, ein landesweit einheitliches Schulverwaltungsprogramm einzuführen, das nach erfolgreicher Pilotierung in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Anwendung finden soll. Das hiermit beauftragte Projektteam besteht aus ca. 25 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern, das ab Januar 2017 an den Standorten Mainz und Speyer arbeiten wird.

Die Mitarbeiterin / Den Mitarbeiter erwarten folgende Aufgaben:

- Installation, Konfiguration und Pflege der bestehenden IT-Infrastruktur des Projektteams (z. B. PCs / Notebooks und kleinere Server vornehmlich unter Microsoft Windows, Drucker, NAS, Videokonferenzsystemen, etc.),
- Mithilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb von standortübergreifenden IKT-Lösungen,
- technische Vorbereitung von Schulungen, Webinaren und Fernwartungen,
- Einrichtung und Pflege einer virtuellen Telekommunikationslösung.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit, möglichst mit einer abgeschlossenen Ausbildung im IT-Bereich (z. B. Fachinformatikerin / Fachinformatiker Systemintegration) oder einer vergleichbaren Qualifikation, idealerweise mit einschlägiger Berufserfahrung.

Erwünscht sind ferner:

- Fundiertes informationstechnisches Wissen,
- versierte Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Hard- und Softwaresystemen (Microsoft Windows, Office),
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Servicedenken,
- ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit, Konfliktkompetenz und Zuverlässigkeit,
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen zwischen Mainz und Speyer.

Die Einstellung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann ein Entgelt bis Entgeltgruppe 9 TV-L gezahlt werden.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 9/4CSVP/2016 bis zum 6. Juni 2016** an das

Ministerium für Bildung - Personalreferat - Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwwk.rlp.de.

2360.

Das ARP MUSEUM BAHNHOF ROLANDSECK in REMAGEN ist das bestbesuchte Kunstmuseum in

Rheinland-Pfalz und widmet sich als Drei-Sparten-Haus der Bildenden Kunst, der Musik und der Literatur.

Wir suchen zum 1. August 2016 befristet auf zwei Jahre

eine / n wissenschaftliche / n Volontär / in „Kommunikation (PR & Marketing)“.

Aufgaben:

- Online-Redaktion der Homepage www.arpmuseum.org
- Betreuung des Facebook-Auftrittes und des Twitter-Accounts
- Verfassen von Texten für Pressemeldungen und Werbemedien
- Vorbereitung von Pressekonferenzen und Beantwortung von Anfragen der Medien
- Konzeption und Durchführung von Marketing- und PR-Maßnahmen zur Bewerbung von Sammlungs- und Sonderausstellungen, Konzerten und Lesungen sowie von Sonderveranstaltungen

Anforderungen:

- Studienabschluss im Bereich Kulturmanagement, Kunstwissenschaft oder Kommunikationswissenschaft
- sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen in Deutsch und Englisch
- sehr gute Kenntnisse in MS-Office, Erfahrung mit CMS-Systemen (Redaxo) und Umgang mit Social Media
- Sie sollten kommunikativ, kreativ und belastbar sein sowie Freude am selbstständigen Arbeiten im Team haben.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.arpmuseum.org/jobs. Für Rückfragen steht Frau Seiffert, Leiterin Kommunikation, unter Tel. 02228 94 25-39 zur Verfügung. Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit und wird mit 50 % E13 TV-L vergütet. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird die Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen sind wir deshalb besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen ausschließlich per E-Mail bis zum **10. Juni 2016** an:

**Landes-Stiftung Arp Museum
Bahnhof Rolandseck
Petra Spielmann
Kaufmännische Leiterin
Hans-Arp-Allee 1
53424 Remagen
spielmann@arpmuseum.org**

2361.

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ in NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE die unbefristete Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters Verwaltung

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine Ausbildung als

Verwaltungsfachangestellte / -r bzw. die 1. Angestelltenprüfung; alternativ der erfolgreiche Abschluss der Laufbahnprüfung für den Zugang zum 2. Einstiegsamt im Verwaltungsdienst bzw. die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen inneren Verwaltung oder vergleichbarer Laufbahnabschlüsse des Bundes oder anderer Bundesländer.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wird als Sachbearbeiter / -in in der Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung mit folgenden Schwerpunkten eingesetzt:

- Ermittlung der Beteiligten und Rechtsverhältnisse in Bodenordnungsverfahren
- Mitwirkung bei der Abwicklung von Bodenordnungsverfahren und Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung
- Mitwirkung bei der Berichtigung des Grundbuches und der sonstigen öffentlichen Bücher

Neben einem fundierten Fachwissen, sowie guter EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen, sind persönliche Kompetenzen unverzichtbar. Hierzu gehört eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen und vor allem Eigeninitiative, Kooperations- und Teamfähigkeit, sowie bürgernahes Verwaltungshandeln.

Die Eingruppierung bzw. Besoldung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach dem LBG.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 10. Juni 2016** zu richten an:

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinpfalz
Zentralgruppe Verwaltung
Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße**

Informationen über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz finden Sie unter www.dlr-rheinpfalz.de.

2362.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine moderne Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz,

Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt an der Weinstraße suchen wir zum baldigen Eintritt mehrere

Diplom-Ingenieurinnen (FH) / Diplom-Ingenieure (FH) oder Bachelor

als Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (vormals gehobener technischer Dienst der Gewerbeaufsicht).

Ihr Aufgabengebiet:

Die Tätigkeit umfasst die Überwachung des Arbeits- und Immissionsschutzes in Anlagen und Betrieben unterschiedlicher Branchen mit einem besonderen Schwerpunkt auf Unternehmen, die der Industrie-Emissionsrichtlinie und / oder der Störfallverordnung unterliegen. Die Aufgabenbearbeitung erfolgt im Innen- und Außendienst.

Ihr Profil:

- erfolgreicher Abschluss eines technischen Fachhochschulstudiums oder eines vergleichbaren Bachelorstudiums, bevorzugt in den Fachrichtungen Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Umweltingenieur- oder Chemieingenieurwesen
- vorzugsweise mehrjährige Berufserfahrung sowie praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Umweltschutz
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gute Englischkenntnisse und Kommunikationsfähigkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Pkw-Führerschein und eigener Pkw.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), wobei eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis grundsätzlich möglich ist
- eine familienbewusste Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir begrüßen Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben,

Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 27. Mai 2016** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

Wollen Sie mehr über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erfahren? Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.sgdsued.rlp.de/>.

2363.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine moderne Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

In dem Referat Bauwesen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle

einer Diplom-Ingenieurin (FH) / eines Diplom-Ingenieurs (FH) oder Bachelor der Fachrichtung Hochbau

zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die baufachliche Beratung und die funktionale, gestalterische, technische und wirtschaftliche Beurteilung und Prüfung von Baumaßnahmen, für die beim Land Rheinland-Pfalz Zuwendungen beantragt und bewilligt werden.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Hochbauprojekte im Planungsstadium mit dem Ziel der Optimierung der Investitions- und Nutzungskosten sowie die Bearbeitung von baufachlichen und immobilienwirtschaftlichen Fragen sind Schwerpunkte der Tätigkeit.

Ihr Profil

Sie haben ein Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen absolviert oder besitzen einen vergleichbaren Abschluss. Neben Erfahrungen in der Beurteilung von Planungen nach dem Lebenszykluskostenansatz (Bau- und Nutzungskostenermittlung) im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verfügen Sie über fundierte Kenntnisse der fachbezogenen DIN-Vorschriften, der einschlägigen Vergabevorschriften sowie der HOAI. Beratungs- und Verhandlungsgeschick,

Durchsetzungsvermögen und eine sorgfältige, kostenorientierte Arbeitsweise sind für die Aufgabenwahrnehmung unverzichtbar. Idealerweise verfügen Sie bereits über Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung.

Unser Angebot

Wir bieten einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung mit guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Zahlung des Entgelts erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 10. Juni 2016** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Backé unter der Rufnummer 06321 992555 gerne zur Verfügung. Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Deutschler (Tel. 06321 992224).

Sie wollen mehr über die Struktur- und Genehmigungsdirektion erfahren? Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.sgdsued.rlp.de/>.

2364.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine moderne Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unser Zentrallabor bei der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in

Kaiserslautern suchen wir zum baldigen Eintritt

eine Fachkraft für Abwassertechnik bzw. eine Ver- und Entsorgerin / einen Ver- und Entsorger.

Ihr Aufgabengebiet:

- Überwachung von Abwassereinleitungen aus kommunalen und gewerblich-industriellen Kläranlagen sowie Erhebung des chemisch-physikalischen Zustandes der Fließgewässer
- Vorbereitung der Gewässerüberwachung / Kalibrierung der Messgeräte
- Durchführung der Probenahme verbunden mit Vor-Ort-Bewertung
- Überprüfung der Kläranlagen hinsichtlich Betriebszustand und -ablauf
- Fertigung von Prüfberichten
- DIN-gerechte Probenvorbereitung und -konservierung / Probentransport
- Mithilfe bei der Aufklärung von Gewässerunreinigungen / Durchführung von Messprogrammen
- Überwachung von Misch- und Regenwasserbehandlungsanlagen hinsichtlich Zustand und Betriebsweise, Pflege der Anlagendatenbank
- Führung, Wartung und Pflege des Probenahmefahrzeuges
- Wartung und Pflege der Mess- und Probenahmegeräte

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik oder als Ver- und Entsorger / in
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Organisationstalent und Reaktionsvermögen
- eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- gute EDV-Anwenderkenntnisse in MS-Office
- Pkw-Führerschein

Unser Angebot:

Wir bieten einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung mit guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Zahlung des Entgelts erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Wir wünschen uns Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem

Postweg oder per E-Mail **bis zum 27. Mai 2016** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung. Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Diederichs (Tel. 0631 3674420).

Sie wollen mehr über die Struktur- und Genehmigungsdirektion erfahren? Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.sgdsued.rlp.de/>.

2365.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine moderne Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Zum 1. Juli 2016 suchen wir

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für das Referat Raumordnung und Landesplanung

in Teilzeit (50 %).

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Eingabe, Überprüfung und Aktualisierung der Daten der Raumordnung und Landesplanung in das Geographische Informationssystem (Software CAIGOS u.a.)
- Auswertung der Daten und Präsentation in Tabellen, Diagrammen und Kartogrammen zur Verdeutlichung demographischer und ökonomischer Sachverhalte bzw. Entwicklungstendenzen
- Bearbeitung thematischer Karten aus allen planerisch relevanten Sachbereichen des Raumordnungskatasters
- Unterstützung bei der Einrichtung und Pflege des fachübergreifenden lokalen Netzes (Soft- und Hardware)

Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss als Geomatiker / in, Bauzeichner / in, technische / r Zeichner / in oder in einem artverwandten Beruf im zeichnerischen oder kartographischen Bereich
- Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Aus- oder Fortbildung zum Anwender in einem Geographischen Informationssystem, vorzugsweise CAIGOS, mit mindestens zweijähriger Anwendererfahrung

- gute Kenntnisse des Raumes (Rheinessen und Pfalz)
- gute allgemeine EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS-Office

Wir bieten:

- einen interessanten vielseitigen Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung mit guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Zahlung eines Entgelts nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- die Mitarbeit in einem engagierten Team

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 3. Juni 2016** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sogsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Backé unter der Rufnummer 06321 992555 gerne zur Verfügung. Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Mowitz (Tel.: 06321 992237).

Sie wollen mehr über die Struktur- und Genehmigungsdirektion erfahren? Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.sogsued.rlp.de/>.

2366.

Das FORSTAMT HACHENBURG / FORSTLICHES BILDUNGSZENTRUM sucht im Geschäftsbereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Pädagogen / Pädagogin zur Begleitung von Flüchtlingen im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Das Forstamt Hachenburg / Forstliches Bildungszentrum ist eine Dienststelle von Landesforsten Rheinland-Pfalz und einer von sechs FÖJ-Trägern des FÖJ in Rheinland-Pfalz, Sitz des Trägerverbundes FÖJ-Ring und mittelverwaltende Stelle für alle Träger.

Das FÖJ-Flüchtlingsprojekt stellt eine Integrationsmaßnahme für Flüchtlinge dar. Die Bereiche ökologische und politische Bildung sowie

interkulturelles Lernen werden miteinander verknüpft.

Nach einer ersten Pilotphase startet ab dem 1. August 2016 das FÖJ-Flüchtlingsprojekt. An den Einsatzstellen werden insgesamt 10 zusätzliche FÖJ - Plätze für Flüchtlinge geschaffen.

Ihre Aufgaben:

- pädagogische Begleitung der Flüchtlinge im FÖJ an den Einsatzstellen und Unterstützung der Einsatzstellen bei der Anleitung der Flüchtlinge
- Mitwirkung an der Erstellung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes für Flüchtlinge im FÖJ
- Aufbau von Kontakten zu Organisationen der Flüchtlingshilfe in Rheinland-Pfalz, um potentielle FÖJ´ler/innen mit Fluchthintergrund anwerben.
- Erstellung von Angeboten für die Flüchtlinge zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung
- Planung, Durchführung und Begleitung der landesweiten FÖJ-Flüchtlingsprojekte
- die im FÖJ eingestellten Flüchtlinge bei den fünf einwöchigen FÖJ-Seminaren bei der Integration in die Seminargruppe zu unterstützen und durch entsprechende Lernangebote in den Seminaren den gegenseitigen kulturellen Austausch insbesondere zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen zu ermöglichen.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Magister, Bachelor, Master oder FH-Abschluss) bei dem mindestens einer der Bereiche Pädagogik, Umwelt, Kultur als Studienschwerpunkt ersichtlich ist. In Frage kommen bei entsprechenden Studienschwerpunkten beispielsweise die Studiengänge Sozialpädagogik, Soziale Arbeit; Bildungswissenschaft, Pädagogik; Kulturwissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft; Philosophie; Psychologie; Umweltwissenschaft, Nachhaltigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); Geographie
- Führerscheinklasse B
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit (Besuche von Einsatzstellen und Teilnahme an den einwöchigen Seminaren)
- gute EDV-Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen
- positive Grundeinstellungen zu Flüchtlingen in Deutschland sowie Themen der Ökologie
- Organisationstalent, Eigeninitiative, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in vorhandene Teamstrukturen zu integrieren
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Wünschenswert sind folgende Qualifikationen der Bewerber / innen:

- Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen
- Erfahrungen in sozialpädagogischer Betreuung von Menschen
- Erfahrungen im Umgang mit Gruppen in der Bildungsarbeit

- Kenntnisse in Fremdsprachen, die bei der Verständigung mit Flüchtlingen hilfreich sind
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der politischen Bildung, dem globalen Lernen und dem interkulturellen Lernen

Unser Angebot:

- die Einstellung als Beschäftigte / r in der Entgeltgruppe 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Erfahrungsstufe je nach persönlichen Voraussetzungen, zunächst befristet bis zum 31. Juli 2017. Die Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr ist gegeben
- eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Informationen über das FÖJ Rheinland-Pfalz finden Sie unter: www.foej-rlp.de.

Fragen können Sie gerne an das FBZ, FÖJ Rheinland-Pfalz, Herrn Dirk Hennig, Tel.: 02662 9547 -600 oder -423, E-Mail: foej@wald-rlp.de richten.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, alle relevanten Zeugnisse und Fortbildungsnachweise - in deutscher Sprache) senden Sie bitte auf dem Postweg **bis zum 24. Mai 2016** an die

**Zentralstelle der Forstverwaltung
- Personalreferat - z.H.v. Frau Eidinger-
Le Quartier - Hornbach 9
67433 Neustadt**

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei. Wir nehmen Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen. Diese richten Sie bitte ausschließlich an die Adresse bew.tvl@wald-rlp.de.

2367.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er prüft u. a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften.

Für den RECHNUNGSHOF in SPEYER suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter
als Referentin / Referenten
für den Bereich „Hochbau“.**

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit staatlicher und kommunaler Hochbauprojekte, vorwiegend im

Planungsstadium (bis Entwurfsplanung und Kostenberechnung) mit dem Ziel der Optimierung der Investitions- und Nutzungskosten; Bearbeitung von baufachlichen und immobilienwirtschaftlichen Grundsatzfragen, Auswertung von Prüfungsergebnissen für den Jahresbericht des Rechnungshofs.

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieur- oder Wirtschaftsingenieurwesen an einer Technischen Universität mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- große Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst und / oder eine immobilienwirtschaftliche Zusatzausbildung sowie Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Erfahrung in der Optimierung von Planungen nach dem Lebenszyklusansatz (Bau- und Nutzungskostenermittlung) und in der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (dynamische Investitionsrechnungen, Kosten-Nutzen-Analysen)
- Grundkenntnisse im Bau- und Vergaberecht
- überdurchschnittliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse,
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und sicheres Auftreten
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- analytisches Denk- und Urteilsvermögen, Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten sowie zur strukturierten und gut verständlichen schriftlichen Darstellung von Arbeitsergebnissen

Die Prüfungstätigkeit ist auch durch Außendienst geprägt. An die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. EDV-Kenntnisse in den Standardanwendungen werden vorausgesetzt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes (ehemaliger höherer technischer Dienst) oder Beschäftigte in vergleichbarer Entgeltgruppe. Bei Bewährung werden Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 15 LBesO Rheinland-Pfalz oder der entsprechenden Entgeltgruppe TV-L geboten.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Gegebenenfalls ist Teilzeitbeschäftigung möglich. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf einschließlich tabellarischer Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) **bis spätestens Donnerstag, 30. Juni 2016** an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Bewerbungsmappen sind ebenfalls entbehrlich. Wird eine Rücksendung der Bewerbungsmappe sowie der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizulegen. Ansonsten wird eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zugesichert.

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im Format pdf unter der Adresse:

Poststelle@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ludwig, Tel.: 06232 617127, oder an Frau Jung, Tel.: 06232 617159.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>.

2368.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im KRIMINALKOMMISSARIAT 4 bei der KRIMINALINSPEKTION MAINZ

eine / n Stellvertretende / n Leiter / in.

Aufgaben:

- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste
- Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen
- Tatortarbeit
- Vertretung der Kommissariatsleitung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Kriminalpolizei
 - ab Besoldungsgruppe A 10
 - mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung im Kriminaldienst
- Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung
- Kenntnisse im operativen Bereich wären wünschenswert

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

2369.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / ABTEILUNG POLIZEIEINSATZ / FÜHRUNGSSTAB ist zum 1. August 2016 die nachgenannte Funktionsstelle zu besetzen:

**Leiterin / Leiter des Sachbereiches 14
Aus- und Fortbildung/
Einstellungs- und Ausbildungsberatung.**

Um diese Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte, der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und Polizeiverwaltungsbeamte ab der Besoldungsgruppe A 12 sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte des Polizeipräsidiums Koblenz, soweit die nachstehenden Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind, bewerben. Tarifrechtlich ist die Stelle nach Entgeltgruppe E 12 TV-L bewertet.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Sachbereiches 14
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter / -innen
- Administration / Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung
- Präsidiale Fachaufsicht i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen
- Koordination der Fortbildung auf Präsidialebene
- Umsetzung von Rahmen- und Ausbildungsplänen
- Entwicklung interner Fortbildungskonzepte
- Planung, Koordination und Durchführung der praktischen Ausbildung von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern des Bachelorstudiengangs sowie der Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Polizeidienst und Verwaltung
- Planung, Koordination und Durchführung von Maßnahmen der Nachwuchswerbung für die Polizei RLP im gesamten Präsidialbereich
- Koordinierung der Einstellungs- und Ausbildungsberatung für den gesamten Präsidialbereich
- Einbindung in BAO-Lagen auf Weisung

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den geh. Polizeidienst (Befähigung für das dritte Einstiegsamt) oder Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt) oder vergleichbare Ausbildung von Tarifbeschäftigten.
- Vierjährige Verwendung in Funktionen des 3. Einstiegsamtes im Polizeidienst / Verwaltungsdienst oder vergleichbare Verwendungen in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick. Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbungsgespräche vorgesehen.

Bewerbungen erbitten wir **bis drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz**Referat PV 3****Moselring 10 - 12****56068 Koblenz**

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Stabsbereichs 1, Herr Polizeirat Markus Oppenhäuser (Tel. 0261 1032110), zur Verfügung.

2370.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION KOBLENZ ist zum 1. Juni 2016 die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter der Polizeiwache Brodenbach.

Um diese Funktionsstelle können sich ausschließlich rheinland-pfälzische

Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (gehobener Polizeidienst) ab der Besoldungsgruppe A 11 bewerben, soweit die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Polizeiwache, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk, Brennpunktorientierte Schwerpunktbildung und Herausgabe entsprechender durch Zielvereinbarungen erreichte Einsatzvorgaben und deren ergebnisorientierte Kontrolle, Führung von Soforteinsätzen und Sofortlagen nach Weisung, Steuerung, Koordinierung und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHöV - Fachbereich Polizei) mit Führungsausbildung oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Vierjährige Verwendung in Funktionen des gehobenen Polizeidienstes (3. Einstiegsamt) in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbungsgespräche vorgesehen.

Bewerbungen erbitten wir **bis drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz**Referat PV 3****Moselring 10 - 12****56068 Koblenz****2371.**

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH / POLIZEIINSPEKTION BITBURG ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie zum 1. September 2016

jeweils eine Stelle einer Dienstgruppenleiterin / eines Dienstgruppenleiters

zu besetzen. Die Stellen sind nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe, Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung, Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit, Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen- und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender

Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind teilezeitgeeignet.

Die Bewerbungen bitten wir **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger elektronisch an das

Polizeipräsidium Trier / Referat PV 3
pptrier.pv3@polizei.rlp.de

und nachrichtlich an

die eigene Dienststellenleitung
zu richten.

2372.

An der **TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN** ist am Fachbereich Chemie eine

W 2 - Professur für „Organische Chemie“

schnellstmöglich wieder zu besetzen

Im Bereich Lehre ist das Fach Organische Chemie in voller Breite zu vertreten, wobei neben Studierenden des Fachs Chemie auch Studierende anderer Fächer in Vorlesungen und Praktika auszubilden sind. Der Forschungsschwerpunkt soll auf einem aktuellen Gebiet der Organischen Chemie liegen. Der Fachbereich erwartet die Bereitschaft des Stelleninhabenden zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen der TU sowie der Science Alliance. Der Fachbereich Chemie bietet mit dem Sonderforschungsbereich „Kooperative Effekte in homo- und heterometallischen Komplexen (3MET)“ und dem Forschungsschwerpunkt „NanoKat“ attraktive Möglichkeiten, an koordinierten Forschungsverbünden mitzuarbeiten und diese mitzugestalten. Weitere Schwerpunkte, beispielsweise auf den Gebieten Membrantransport oder Spin-basierte Phänomene, bieten Anknüpfungspunkte zu den Fachbereichen Biologie und Physik. Umfangreiche Informationen zu den aufgeführten und weiteren Forschungsprojekten bieten die Internetseiten der Fachbereiche. Darüber hinaus bietet die Universität der Großregion (UniGR) attraktive Möglichkeiten, Forschungskontakte zu Universitäten in Lüttich/Liège, Luxemburg, Lothringen/Lorraine (mit den Standorten Nancy und Metz), Saarbrücken und Trier zu knüpfen.

Von den Bewerbenden erwartet der Fachbereich Chemie neben wissenschaftlicher Qualifikation hervorragende didaktische Fähigkeiten und ausgewiesene Erfahrungen, Lehrveranstaltungen auch unter Einbezug elektronischer Medien zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Verwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen gelten die in § 54 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsbedingungen. Der Text ist auf der Homepage der TU

Kaiserslautern hinterlegt (<http://www.uni-kl.de/universitaet/verwaltung/ha-1/ha1-rechtsvorschrift/>).

Das Auswahlverfahren wird an die Bestimmungen des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz über die Berufung von Professorinnen und Professoren angelehnt.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis, Kopien der (bis zu fünf) wichtigsten Arbeiten, kurze Darstellung der bisherigen Tätigkeiten in Forschung und Lehre sowie geplante Forschungsvorhaben) **bis zum 25. Juni 2016** an den

Dekan des Fachbereiches Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern

zu richten.

2373.

Am Lehrstuhl **REGIONALENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG** (Fachbereich Raum- und Umweltplanung) der **TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN** ist zum 1. August 2016 eine

50 %-Stelle (TV-L E 13) als wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter

für den Zeitraum von drei Jahren zu besetzen. Eine Erhöhung auf eine 100 %-Stelle ist ab 1. August 2017 möglich.

Zu den Aufgaben zählen die Mitwirkung in Lehre und Forschung. Die Lehrtätigkeit liegt schwerpunktmäßig im Bachelorstudiengang Raumplanung und teilweise im Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Universitätsstudium mit Schwerpunkt in Raum- und Umweltplanung oder Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Die Stelle ist mit der Möglichkeit einer Dissertation verbunden. Erwünscht sind Erfahrungen in der Bearbeitung von Forschungsprojekten.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Eine Erstattung der Bewerbungskosten ist nicht möglich.

Bitte senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung auf postalischem Weg **bis zum 15. Juni 2016** an:

Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß
TU Kaiserslautern
Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern

2374.

Der **NATIONALPARKLANDKREIS BIRKENFELD** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Abteilungsleiter / eine Abteilungsleiterin

für die Abt. 7 - Finanzen -. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 bzw. 40 Stunden / Woche). Jobsharing ist grundsätzlich möglich.

Die Stelle umfasst neben der Leitungsfunktion insbesondere folgende Aufgaben:

- Finanzwirtschaftliche Grundlagenplanung (insbes. Haushalts- und Finanzplanung),
- Federführung bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses,
- Kassenaufsicht,
- Angelegenheiten des Finanzausgleichs,
- Konzeptionelle Planungen und richtungsweisende Steuerung im Bereich des Liegenschafts- und Gebäudemanagements,
- Federführung beim Kreisstraßenbau (insbes. Bauprogramm und Zuwendungswesen), Wirtschafts- und Tourismusführung (Stabsstelle des Landrates),
- Verwaltung der Beteiligungen des Landkreises bei der WISEG.

Die Stelle ist in ihrem derzeitigen Aufgabenzuschnitt nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG bewertet. Die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten erfolgt entsprechend dem TVöD-V (VKA).

Auf die Stelle können sich interessierte Beamte / Beamtinnen mit der Befähigung zum 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (vormals Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung) sowie vergleichbare Beschäftigte mit 2. Angestelltenprüfung im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (Verwaltungsfachwirt / in) bewerben.

Die Übertragung des Dienstpostens erfolgt bei Beamten / Beamtinnen mit einer Erprobungszeit von einem Jahr nach § 12 LbVO. Bei Tarifbeschäftigten erfolgt die Übertragung im Rahmen des § 31 TVöD-V als Führung auf Probe für die Dauer eines Jahres.

Gesucht wird eine belastbare, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Führungs- und Leitungskompetenz und dem erforderlichen Durchsetzungsvermögen. Organisationstalent, Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit sind weitere erforderliche Kernkompetenzen. Gründliche Kenntnisse im Bereich des kommunalen Haushalts- und Kassenwesens, sowie im Bereich der Doppik in Verbindung mit einschlägiger Berufserfahrung werden vorausgesetzt. Erfahrungen in der Leitungs- und Führungsverantwortung werden besonders gewünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt.

Bei Personalauswahlentscheidungen tritt der Nationalparklandkreis für die Gleichstellung von Mann und Frau ein.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen werden erbeten **bis spätestens 15. Juni 2016** an

**Kreisverwaltung
- Personalreferat -
Schneewiesenstraße 25
55765 Birkenfeld**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2375.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3420282869, ausgestellt für das Konto 3420282869, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Heiser, Sonja, verstorben 9. 2. 2015, zuletzt wohnhaft: Rohrlachstraße 63, Ludwigshafen, wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 3. Mai 2016

- 14 UR II 29/15 - Das Amtsgericht

2376.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1758 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 15. März 2016

- 73 UR II 47/15 - Das Amtsgericht

2377.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 1504 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 3. Mai 2016

- 73 UR II 51/15 - Das Amtsgericht

2378.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 3565 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 40.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 6. Mai 2016

- 73 UR II 70/15 - Das Amtsgericht

2379.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5248269 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Mogendorf Blatt 768 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene

Grundschuld zu 30.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 9. Mai 2016

- 11a UR II 22/15 - Das Amtsgericht

2380.

Ausschließungsbeschluss: In dem Verfahren Peter Ernst Abresch, geboren am 19. 6. 1967, verstorben am 24. 6. 2013 zuletzt wohnhaft in Dierdorf - Erblasser - Richard Trenk, Hauptstraße 68b, 56357 Miehlen/Ts. - Nachlasspfleger und Antragsteller - wegen Aufgebot der Nachlassgläubiger hat das Amtsgericht Neuwied - Nachlassgericht - am 10. Mai 2016 beschlossen: 1. Folgender Nachlassgläubigerin werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass des am 24. 6. 2013 verstorbenen Peter Ernst Abresch, vorbehalten: Sparkasse Neuwied, Hermannstraße 20, 56564 Neuwied; Darlehen 614625291 in Höhe von 1321,67 EUR; Darlehen 624715736 in Höhe von 887,64 EUR; Darlehen 627095102 in Höhe von 6917,55 EUR. 2. Die übrigen Nachlassgläubiger soweit ihre Rechte nach dem Gesetz unberührt bleiben, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen befriedigt werden - von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. 3. Der Geschäftswert wird auf 1369,03 EUR festgesetzt. 4. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Gründe: Richard Trenk hat als Nachlasspfleger, Hauptstraße 68b, 56357 Miehlen/Ts. der unbekannten Erben des am 24. 6. 2013 verstorbenen Peter Ernst Abresch das Aufgebot zur Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt und ein Verzeichnis der bekannten Nachlassgläubiger mit Angabe ihrer Wohn- bzw. Geschäftsorte beigelegt. Der Antragsteller beantragte auch den Erlass des Ausschließungsbeschlusses. Der Antrag ist gem. §§ 1970 ff. BGB und 454 ff. FamFG zulässig. Das Aufgebot ist durch Anheftung an die Gerichtstafel sowie durch Einrücken in den elektronischen Bundesanzeiger am 8. Januar 2016 sowie der Rhein-Zeitung am 14. Januar 2016 bekannt gemacht worden und den Nachlassgläubigern, die dem Gericht angezeigt wurden, übersandt. Andere als die in Ziffer 1. der Beschlussformel bezeichnete Nachlassgläubigerin hat vor dem Ende der Ausschlussfrist ihre Forderung nicht angemeldet. Der Antrag auf Erlass des Ausschließungsbeschlusses gegen die übrigen Nachlassgläubiger ist daher gerechtfertigt gem. §§ 947 ff, 989 ZPO. Die Wertfestsetzung beruht auf § 36 GNotKG. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Neuwied, den 12. Mai 2016

- 26 UR II 7/15 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2381.

Frau Ellen Eibel, Brunnenstraße 60, 56075 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12423203 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Niederlahnstein Blatt 2862 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG Filiale Koblenz in Koblenz (Rechtsinhaber jetzt Commerzbank AG in Frankfurt).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. September 2016** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 11. Mai 2016

- 26 UR II 17/15 - Das Amtsgericht

2382.

Herr Thomas Tott, Fußgönheimer Straße 2, 67133 Maxdorf, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Maxdorf Blatt 1558 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 3000,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Frau Anna Leonhardt, geb. Dahler, Witwe von Georg Leonhardt. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Schopp, bei Pirmasens.

Die Grundpfandrechtsgläubiger bzw. deren Erben werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 5. September 2016** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Ludwigshafen, den 3. Mai 2016

- 14 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

2383.

Herr Leo Andres, Parkstraße 8a, 67122 Altrip, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 4215349863, ausgestellt für das Konto 4215349863. Das Sparbuch lautet auf: Herr Leo Andres, Parkstraße 8 a, 67122 Altrip.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. September 2016** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 3. Mai 2016

- 14 UR II 20/16 - Das Amtsgericht

2384.

1. Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts

Mainz Gemarkung Finthen Blatt 6947 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Mainz-Finthen eG (jetzt Volksbank Alzey-Worms eG).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. August 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 5112,92 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 3. Mai 2016

- 73 UR II 63/15 - Das Amtsgericht

2385.

Frau Elisabeth Hof, Karl-Marx-Straße 52, 56567 Neuwied, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Neuwied Gemarkung Wollendorf Blatt 2964. Bezeichnung: Hofraum, Rockenfeller Straße 11, Flur 6 Nr. 746 (1/5-Anteil). Eigentümer laut Grundbucheintrag zu 1/5-Miteigentumsanteil: Herr Philipp Emmert.

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2387 bis 2460 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2387.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seelbach (bei Flammersfeld) Blatt 506 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. November 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Seelbach bei Flammersfeld Flur 1 Flurstück 45/16, Gebäude-

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 9. September 2016** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Neuwied, den 9. Mai 2016

- 40 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

2386.

In dem Insolvenzverfahren der Mopro Molkerei Frischdienst GmbH, Koblenz (AG Koblenz HRB 5449), vertr. d.: Volker Wilhelm Lahnstein, Waldstraße 30, 56427 Siershahn (Geschäftsführer), wird die Vergütung des Insolvenzverwalters festgesetzt. Dem Insolvenzverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Insolvenzmasse zu entnehmen. Der vollständige Vergütungsbeschluss einschließlich der Rechtsmittelbelehrung kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Koblenz, den 4. Mai 2016

- 21 IN 85/99 - Das Amtsgericht

und Freifläche, Waldstraße 14, Größe: 194 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Seelbach bei Flammersfeld, Flur 1 Flurstück 45/18, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 14, Größe: 617 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 114.000,- EUR.

Altenkirchen, den 9. Mai 2016

- 1 K 48/15 - Das Amtsgericht

2388.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 14. Juli 2014, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Udenheim Blatt 2020 lfdNr. 1 Fl. 7 Nr. 340/1, Gebäude und Freifläche, Schillerstraße 13, Größe: 609 qm (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 277.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 13. Mai 2016

- K 33/2014 - Das Amtsgericht

2389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nickenich Blatt 5469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. August 2016, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nickenich Flur 18 Flurstück 1789/618, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 138, Größe: 325 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 111.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem massiv erstellten, zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Die Bebauung erfolgte 1911. Rückwärtig befindet sich laut Gutachten ein einfaches Nebengebäude, das ehemals als Scheune oder Stall genutzt wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 6. Mai 2016

- 9 K 45/15 - Das Amtsgericht

2390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mengerschied Blatt 1311 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mengerschied Flur 18 Flurstück 44/3, Gebäude- und Freifläche, Wildburger Straße 1, Größe: 466 qm; **am Donnerstag, dem 18. August 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, stark renovierungsbedürftiges ehemaliges Gasthaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 22.000,- EUR zuzügl. 3000,- EUR (Zubehör). In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. Mai 2016

- 3 K 38/14 - Das Amtsgericht

2391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erden Blatt 2674 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 5. Juli 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV.-Nr.: 1 Flur 10 Nr. 46, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 256 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 54.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 5. Mai 2016

- 6 K 4/14 - Das Amtsgericht

2392.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kleinich Blatt 747 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 2 Flur 2 Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Ort Kleinich 73, 515 qm; BV-Nr.: 3 Flur 2 Nr. 43, Landwirtschaftsfläche, Ort Kleinich, 1241 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 48.000,- EUR für Flur 2 Nr. 42 und auf 16.000,- EUR für Flur 2 Nr. 43 festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 5. Mai 2016

- 6 K 24/14 - Das Amtsgericht

2393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neumagen Blatt 4085 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 1 Flur 19 Nr. 193/6, Gebäude- und Freifläche, St. Helenastraße 11, 770 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 165.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 5. Mai 2016

- 6 K 1/15 - Das Amtsgericht

2394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Betzdorf Blatt 4721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

1) 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Betzdorf Flur 4 Nr. 929, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Alsbbergstraße 18, 7,67 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der von der Alsbbergstraße aus gesehenen rechten Haushälfte nebst einer Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet sowie einem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche. Festgesetzter Verkehrswert: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. April 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 8. April 2016

- 11 K 25/14 - Das Amtsgericht

2395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Wallersheim Blatt 805 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 19. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Wallersheim Flur 7 Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Auf der Schüpp 2, Größe: 809 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte); zweigeschossig; nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; gemeinsame Heizung mit Haus Nr. 4 im Keller von Haus Nr. 4; drei Garagen) (82.600,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Wallersheim Flur 7 Flurstück 53/4, Wasserfläche, Maarpesch, Größe: 58 qm (300,- EUR). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 82.900,- EUR. Die in Klammern ange-

gebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 10. Mai 2016

- 10 K 73/15 - Das Amtsgericht

2396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Waxweiler Blatt 1168 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 25. August 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 169/1234 an dem Grundstück Gemarkung Waxweiler Flur 1 Flurstück 319/1, Gebäude- und Freifläche, Auf Staudigt 14, Flur 1 Flurstück 320/1, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe zusammen 1234 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung Erdgeschoss links, Keller Nr. 2 im Kellergeschoss und der noch zu errichtenden Garage Nr. 2. Das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 1167, 1169 und 1170) gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 23.800,- EUR.

Weitere Infos unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 11. Mai 2016

- 10 K 74/15 - Das Amtsgericht

2397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruchweiler Blatt 647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 25. Juli 2016, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Ver.Nr.: 2 Gemarkung Bruchweiler Flur 8 Flurstück 38/5, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 26, 2139 qm (Einfamilienhaus mit Anbau, großem Grundstück mit Grillhütte und Garage ohne Zufahrt). Verkehrswert: 39.500,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 17. März 2014 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 20. April 2016

- 11 K 43/13 - Das Amtsgericht

2398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kusel Blatt 1396 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 23. August 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Kusel Fl.St.Nr. 1370 1/11, Gebäude- und Freifläche, Homburger Straße 16, Größe: 240 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: Zweigeschossiges Reihennittelhaus in Massivbau, DG ausgebaut, Hanglage, Baujahr ca. 1901 mit Bad-WC Anbau, eingeschossig, nicht unterkellert, DG überwiegend nicht ausgebaut, Baujahr ca. 1955; Modernisierungen: 1994 (Fenster), 2000 (Elektroinstallation, Innenausbau), 2008 (Durchbruch in Küche). Verkehrswert: 94.500,- EUR - je Hälfteanteil: 47.250,- EUR - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungs-pool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 60/14 - Das Amtsgericht

2399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauterecken Blatt 1336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Fl.St.Nr. 206, Gebäude- und Freifläche, Lautertalstraße 2, Größe: 130 qm. Zusatz: Laut Gutachten: EFH ohne Keller mit ausgebautem Dachgeschoss; ca. 217 qm Wohn/Nutzfläche. Verkehrswert: 59.000,- EUR für den Fall des Gesamtausgebots, 29.500,- EUR je Hälfteanteil - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungs-pool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 65/2014 - Das Amtsgericht

2400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Medard Blatt 1263 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 11.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Medard Flur 9 Fl.St.Nr. 30, Landwirtschaftsfläche, In der Leienkaul, Größe: 1873 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Medard Flur 9 Fl.St.Nr. 29, Landwirtschaftsfläche, In der Laienkaul, Größe: 1866 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Medard Flur 16 Fl.St.Nr. 94/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 72, Größe: 960 qm. Zusatz: Zu Nr. 1 und 6: Fläche der Land- und Forstwirtschaft, Grünland. Zu Nr. 9 - laut Gutachten: vermutlich unbewohnbares Wohnhaus, abbruchreif. Verkehrswert: Nr. 1: 940,- EUR; Nr. 6: 930,- EUR; Nr. 9: 1,- EUR - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Ver-

steigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 105/14 - Das Amtsgericht

2401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rothselberg Blatt 36 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 19. Juli 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Rothselberg, Gemarkung Rothselberg Blatt 36 Bestandsverzeichnis Nr. 3 Flurstück Nr. 4667, Gebäude- und Freifläche, Hintersehen 21, zu 65 qm. Bestandsverzeichnis Nr. 4 Flurstück Nr. 4700, Erholungsfläche, Essweilerstraße, zu 33 qm. Zusatz: BV-Nr. 1: Einfamilienhaus, nach sachverständiger Einschätzung Baujahr ca. 1900, Umbau 1960, Unterhaltungsschau, energetischer Mindeststandard, keine Heizung vorhanden, Bad einzubauen. BV-Nr. 2: Gartenanlage. Verkehrswert: BV-Nr. 1: 27.500,- EUR; BV-Nr. 2: 500,- EUR - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 3/15 - Das Amtsgericht

2402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wahnwegen Blatt 774 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Wahnwegen Gemarkung Wahnwegen Blatt 774 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flurstück Nr. 1951, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 53, zu 380 qm. Zusatz: Freistehendes Einfamilienhaus, eineinhalbgeschossig, unterkellert, teilweise ausgebauten Dachgeschoss; Baujahr 1901, erheblicher Unterhaltungsschau u. allgemeiner Renovierungsbedarf, Mauerriße vorhanden. Verkehrswert: 35.600,- Euro - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 22/15 - Das Amtsgericht

2403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lohnweiler Blatt 513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Lohnweiler Gemarkung Lohnweiler Blatt 513 Bestandsverzeichnis Nr. 3 Flurstück Nr. 819/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mühlacker 12, zu 624 qm. Zusatz: Einfamilienhaus, leerstehend; Baujahr ca. 1923. Verkehrswert: 12.000,- EUR im Fall des Gesamtausgebots; 6000 EUR je Hälfteanteil - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 37/15 - Das Amtsgericht

2404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rammelsbach Blatt 1132 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 5. Juli 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Rammelsbach Gemarkung Rammelsbach Blatt 1132 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flurstück Nr. 969/4, Gebäude- und Freifläche, Zur Schlicht 17, zu 723 qm. Bestandsverzeichnis Nr. 2 Flurstück Nr. 969/11, Erholungsfläche, Am oberen Hinzigberg, zu 621 qm. Zusatz: Nr. 1: freistehendes Zweifamilienhaus, eingeschossig, unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss; Baujahr 1953, Erweiterung 1971, 2004 und 2005 im EG überwiegend modernisiert. Verkehrswert: 119.000,- EUR. Nr. 2: baureifes Land im allgemeinen Wohngebiet. Verkehrswert: 24.000,- EUR - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 41/15 - Das Amtsgericht

2405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederalben Blatt 1061 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 21. Juli**

2016, 9.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Niederalben Gemarkung Niederalben Blatt 1061 Bestandsverzeichnis Nr. 5 Flur 12 Flurstück Nr. 85, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 47, zu 572 qm. Bestandsverzeichnis Nr. 6 Flur 12 Flurstück Nr. 86, Waldfläche, Unterm Lochwingert, vor der Kirche, zu 477 qm. Zusatz: Nr. 5: Zweifamilienwohnhaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; nicht unterkellert; ausgebauten Dachgeschoss; einseitig angebaut; mit zweigeschossigem Anbau; Baujahr um 1900; erheblicher Unterhaltungsschau, allgemeiner Renovierungsbedarf. Verkehrswert: 39.000,- EUR. Nr. 6: forstwirtschaftliche Fläche in Siedlungsnähe. Verkehrswert: 620,- EUR - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 44/15 - Das Amtsgericht

2406.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neunkirchen (Potsberg) Blatt 469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Neunkirchen (Potsberg) Fl.St.Nr. 2145, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 633 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: voll unterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit rückwärtigem Anbau, Einzelgarage, Baujahr ca. 1920 geschätzt, ca. 1975 Aufstockung mit Ausbau Ober- und Dachgeschoss. Verkehrswert: 128.000,- EUR (je 1/2-MEA: 64.000,- EUR) - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 12. Mai 2016

- 1 K 46/15 - Das Amtsgericht

2407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miehlen Blatt 2750 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Miehlen Flur 29 Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Haargasse 45, Größe: 1813 qm; **am Dienstag, dem 16. August 2016, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude,

Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit gewerblichen Nutzungsbereichen und Sporthalle. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 350.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 13. April 2016

- 6 K 11/14 - Das Amtsgericht

2408.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lingenfeld Blatt 2070 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 8. Juli 2016, 10.30 Uhr**, im Sitzungssaal 221 des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, versteigert werden.

Grundbuch von Lingenfeld Blatt 2070 Gemarkung Lingenfeld Fl. Nr. 3326 1/18, Gebäude- und Freifläche, (Darauf das Siedlerhaus Nr. 247 in der Siedlung mit Stall), zu 975 qm; Objektanschrift: Bismarckstraße 11, 67360 Lingenfeld. Laut Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus, Nebengebäude und Garage, ca. 90 qm Wohnfläche, Bauj. vermutlich um 1955. Wert: 151.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 151.000,- EUR festgesetzt.

Landau, den 4. Mai 2016

- 3 K 62/15 - Das Amtsgericht

2409.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Dörrenbach Blatt 1264 lfd. Nr. 1 Gemarkung Dörrenbach Flurstück 4145, Grünland, im Gollhammer, Größe: 351 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Obstgarten; Wert: 625,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Dörrenbach Flurstück 564/11, Gebäude- und Freifläche - Wohnen, Im Rödelstal 11, Größe: 621 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau, Nebengebäude mit Garage; Objektadresse laut Gutachten: Im Rödelstal 11, 76889 Dörrenbach; Wert: 141.000,- EUR; lfd. Nr. 4 Gemarkung Dörrenbach Flurstück 1817, Waldfläche, In den Dorfwiesen, Größe: 650 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Waldfläche; Wert: 450,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. September 2015.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 20. Juli 2016, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. Mai 2016

- 3 K 80/15 - Das Amtsgericht

2410.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 757 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. August 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Ramstein Flurstück 2262/1, Gebäude- und Freifläche, Nikolausstraße 6, Größe: 1483 qm; 5 zu 4 Grund-

dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an dem Grundstück Flurstück 2261 (nach Gutachten Wohnhaus Bj. 1957; WFl. ca. 186 qm). Gemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 190.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. November 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 10. Mai 2016

- K 54/15 - Das Amtsgericht

2411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermohr Blatt 679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. August 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermohr Flurstück 1039/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35A, Größe: 914 qm (nach Gutachten 4 Whg, WFl. ca. 357 qm; Bj. ca. 1988). Gemeinde: Niedermohr. Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 3. Mai 2016

- K 65/15 - Das Amtsgericht

2412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönenberg Blatt 1355 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. August 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Schönenberg Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche, Zwischstraße 6, Größe: 257 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus mit Garage; Bj. ca. 1900/1976; W/NFl. ca. 145 qm). Gemeinde: Schönenberg. Verbandsgemeinde: Schönenberg-Kübelberg. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 10. Mai 2016

- K 69/15 - Das Amtsgericht

2413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bann Blatt 1241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. August 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Bann Flurstück 1066/29, Gebäude- und Freifläche, Kettelerstraße 8A, 8B, Größe: 623 qm (nach Gutachten Zweifamilienwohnhaus mit zwei Einliegerwohnungen; Bj. ca. 1986/87; WFl. 356 qm - 2 x 144 qm und 2 x 34 qm). Gemeinde: Bann. Verbandsgemeinde: Landstuhl. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 3. Mai 2016

- K 70/15 - Das Amtsgericht

2414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Leutesdorf Blatt 2840 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flur 16 Nr. 681/4, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, 539 qm. Lage: Hauptstraße 39, 56599 Leutesdorf. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem gemischt genutzten Gebäude (gewerblich und zu Wohnzwecken) und einem Nebengebäude (Werkstatt) bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 152.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 13. Mai 2016

- 6 K 34/15 - Das Amtsgericht

2415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schauernheim Blatt 1141 und 1543 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Schauernheim Blatt 1141: Miteigentumsanteil von 20/100 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1033, Hof- und Gebäudefläche, Alsheimer Weg 17, zu 1310 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 4 a laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrecht an Carport W 4 a, Sondernutzungsrechte am Treppenhaus und am Windfang (lt. Gutachten: 4 ZKB, WC; im DG des Querbaus hinten, ca. 168 qm Wohnfläche, kleiner Saunaraum im Rohbau, Dachterrasse und kleiner Balkonaustritt, Studioraum und Galerie im Spitzboden ohne Treppe, erhebliche Sanierungs- bzw. Fertigstellungsarbeiten notwendig, Carport - ohne Gewähr -). Blatt 1543: Miteigentumsanteil von 15/100 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1033, Gebäude- und Freifläche, Alsheimer Weg 17, zu 1310 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 4 b laut Aufteilungsplan und dem im Aufteilungsplan lila gemalten Treppenhaus; Sondernutzungsrecht an Carport W 4 b, Sondernutzungsrecht an dem lila gemalten Gartenteil (lt. Gutachten: 2 ZKB, im DG des Vorderhauses, ca. 99 qm Wohnfläche, Rohbauzustand, erhebliche Fertigstellungsarbeiten notwendig, Balkon, Studioraum und Galerie im Spitzboden ohne Treppe, Carport, kleiner Gartenanteil - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 140.000,- EUR für Blatt 1141 und auf 67.000,- EUR für Blatt 1543 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. Mai 2016

- 3 K 33/15 - Das Amtsgericht

2416.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Eitelborn Grundbuch von Eitelborn Blatt 1656 lfd. Nr. 2 Flur 9 Flurst. 326, Gebäude- und Freifläche, Willy-Arndt-Straße 36, Größe: 444 qm (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus nebst noch nicht fertiggestellter Einliegerwohnung); **am Dienstag, dem 26. Juli 2016,**

um 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 221.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 6. Mai 2016

- 14 K 2/16 -

Das Amtsgericht

2417.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemarkung Höhr eingetragen im Grundbuch von: Höhr Blatt 2925: lfd.Nr. 1 Flur 7 Flurst. 309/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Rheinstraße 13 A, Größe: 123 m² sowie der Grundbesitz in der Gemarkung Höhr, eingetragen im Grundbuch von: Höhr Blatt 3969: lfd.Nr. 1 Flur 7 Flurst. 3277/2, Verkehrsfläche, Rheinstraße, Größe: 89 m² (laut Gutachten bebaut mit einem eingegrenzten Einfamilienhaus Bj. ca. 1910 mit im EG integrierter Garage; Wfl. rd. 128 m² sowie einem Miteigentumsanteil von 2/12 an der Verkehrsfläche die mit Asphaltbelag befestigt ist; das Objekt macht einen vernachlässigten Eindruck und zeigt offensichtliche Baumängel und Bauschäden auf; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: Höhr Blatt 2925: 48.950,- EUR je 1/2-Miteigentumsanteil = insgesamt 97.900,- EUR; Höhr Blatt 3969: 1400,- EUR je 1/12-Miteigentumsanteil = insgesamt 2800,- EUR; insgesamt 100.700,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 17. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Az: 2001378104, Tel. 069 2722269875.

Montabaur, den 10. Mai 2016

- 14 K 11/16 -

Das Amtsgericht

2418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Esthal Blatt 1992 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. Juli 2016, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Esthal, Fl.Nr.: 390/6, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 33, zu 474 qm.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Objektadresse: 67472 Esthal, Rosenstraße 33, Grundstück (z.T. Hanglage) bebaut mit 1 1/2 geschossigem, voll unterkellertem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dach. Baujahr 1960, Gesamtwohnfläche ca. 93 qm; Gesamtnutzfläche ca. 69 qm. Leerstehend. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 80.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. Mai 2016

- K 3/15 -

Das Amtsgericht

2419.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 1017 BV-Nr. 8 Flur 17 Nr. 84/2, Gebäude- und Freifläche, Offhäuser Weg 15, 439 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Carport. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 102.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. November 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 28. Juli 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. Mai 2016

- 13 K 81/14 -

Das Amtsgericht

2420.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Altwied Blatt 1221 BV-Nr. 1: 1/3-Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 4 Nr. 135/1, Verkehrsfläche, Im Wiedtal, 1 qm; Flur 4 Nr. 135/2, Gebäude- und Freifläche, Im Wiedtal 2, 777 qm; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss - rechtes Haus -; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Laut Gutachten: Reihenhäuser als Raumeigentum. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 66.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. Januar 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 28. Juli 2016, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. Mai 2016

- 13 K 1/15 -

Das Amtsgericht

2421.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hedesdorf Blatt 6131 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 34/7, Hof- und Gebäudefläche, Tulpengarten 49, 376 qm. Best.Verz. lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Flur 2 Flurstück 35/16, Hof- und Gebäudefläche, Tulpengarten, 5 qm. Laut Gutachten: Es handelt sich um ein Reihennittelhaus sowie eine Mülltonnenabstellfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 140.150,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. Dezember 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 25. Juli 2016, 10.00 Uhr**, Saal 120, 1. Stock, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 4. Mai 2016

- 13 K 49/15 -

Das Amtsgericht

2422.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 811 BV-Nr. 26 Flur 1 Nr. 328, Landwirtschaftsfläche, Wiedstraße 9, 811 qm; BV-Nr. 27 Flur 1 Nr. 329, Landwirtschaftsfläche, Wiedstraße 11, 863 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. BV-Nr. 26: 24.330,- EUR; bzgl. BV-Nr. 27: 25.890,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. März 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 7. Juli 2016, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Mai 2016

- 13 K 18/16 -

Das Amtsgericht

2423.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hedesdorf Blatt 5859 BV-Nr. 16 Flur 26 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, Auf der Pfeifersheck, 1385 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 3462,50 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. März 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 7. Juli 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. Mai 2016

- 13 K 21/16 -

Das Amtsgericht

2424.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberbieber Blatt 2306 BV-Nr. 1 Flur 10 Nr. 19, Acker, Auf den Kiesel, 2342 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 5855,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. März 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 7. Juli 2016, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. Mai 2016

- 13 K 22/16 -

Das Amtsgericht

2425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. August 2016, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Münchweiler Blatt 2363 Gemarkung Münchweiler 1. Fl.Nr. 76/5, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, zu 485 m²; Verkehrswert 26.700,- EUR; 2. Fl.Nr. 77/2, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße, zu 450 m², Verkehrswert 24.800,- EUR; 3. Fl.Nr. 79/2, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, zu 100 m², Verkehrswert 2800,- EUR; 4. Fl.Nr. 80/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Fabrikstraße 2, 4, zu 17.637 m², Verkehrswert 485.000,- EUR (zu Ziffern 1. bis 3.: Baureifes Land; Fl. Nr. 79/2 ist im Falle der Alleinveräußerung aufgrund Größe, Zu-

schnitts sowie fehlenden Zugangs zu öffentlichem Verkehrsraum allenfalls eingeschränkt als Bauland nutzbar. Zu Ziffer 4: Gewerbeobjekt mit Wohnhaus und Wohnung. Wohnflächen: ca. 821 m², Nutzflächen ca. 4415 m². Im Einzelnen: Dreifamilienhaus, Baujahr ca. 1910, erheblicher Unterhaltungszustand und Renovierungsbedarf, angebaut an Fabrikgebäude - vormals Schuhproduktion -, mehrfach erweitert, zwei- bis dreigeschossig, schlechter baulicher Zustand, umfangreiche Sanierung erforderlich, enthält Fabrikations-, Büro-, Aufenthalts- und Sozialräume und Wohnung; Staffelgeschosse, drei Produktionsebenen, unwirtschaftliche Grundrisse, zum Teil „gefangene Räume“; Nebengebäude: Garagen, Schuppen, Werkstatt). Betrifft alle vorstehenden Grundstücke: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 9. Mai 2016

- 2 K 247/08 - Das Amtsgericht

2426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 8. August 2016, 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6365 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 2808/12, Schachenstraße 59, Gebäude- und Freifläche, zu 170 m² (3-geschoss. Reihenhaushaus mit 4 Wohnungen, Baujahr 1909, ca. 237 m² Wohnfläche, ca. 40.000,- EUR Reparatur- u. Modernisierungsaufwand, Verkehrswert: 113.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt. Die Verkehrswertgrenzen gelten daher nicht mehr.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 9. Mai 2016

- 1 K 116/12 - Das Amtsgericht

2427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 8. August 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11908 Miteigentumsanteil zu 22/100 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 2596/14, Gebäude- und Freifläche, Emil-Kömmerling-Straße 20, zu 277 m², zu 321 m²; 2596/22, Freifläche, zu 44 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Keller Nr. 1 und der Wohnung im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung Baujahr 1956, ca. 60 m² Wohnfläche, ca. 4500,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 27.070,- EUR); 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11909 Miteigentumsanteil zu 25/100 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 2596/14, Gebäude- und Freifläche, Emil-Kömmerling-Straße 20, zu 277 m², zu 321 m²; 2596/22, Freifläche, zu 44 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Eigentumswohnung Baujahr 1956, ca. 61 m² Wohnfläche, ca. 850,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 38.080,- EUR); 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11910 Miteigentumsanteil zu 26/100 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 2596/14, Gebäude- und Freifläche, Emil-Kömmerling-Straße 20, zu 277 m², zu 321 m²; 2596/22, Freifläche, zu 44 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Keller Nr. 2 und der Wohnung im Obergeschoss im Auf-

teilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung Baujahr 1956, ca. 62 m² Wohnfläche, ca. 4800,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 37.790,- EUR). 4. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11911 Miteigentumsanteil zu 27/100 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 2596/14, Gebäude- und Freifläche, Emil-Kömmerling-Straße 20, zu 277 m², zu 321 m²; 2596/22, Freifläche, zu 44 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (Eigentumswohnung Baujahr 1956, ca. 42 m² Wohnfläche, ca. 8100,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 22.000,- EUR). zu Nr. 1 - 4: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11908 bis 11911). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch übrige Miteigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. Juli 1987 eingetragen am 21. Oktober 1987. (Summe der Verkehrswerte: 124.940,- EUR). In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt. Die Verkehrswertgrenzen gelten daher nicht mehr.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 9. Mai 2016

- 1 K 68/15 - Das Amtsgericht

2428.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 1. August 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 4474 Gemarkung Dahn Fl.Nr. 3704/2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Büttelwoog, zu 8840 m² (am Ortsrand von Dahn gelegene Landwirtschafts- bzw. Waldfläche, am Campingplatz Nähe Felsland Badeparadies & Saunawelt, Verkehrswert 4420,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. Mai 2016

- 1 K 2/16 - Das Amtsgericht

2429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. August 2016, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1047 Gemarkung Niedersimten Fl.Nr. 287/1, Am Holzweg 2, Gebäude- und Freifläche, zu 484 m² (Stadt Pirmasens, Ortsteil Niedersimten: 1-geschoss. Einfamilienhaus, Baujahr vor 1900, unterkellert, ca. 72 m² Wohnfläche, Garage Baujahr 1976, Schuppen; ca. 19.200,- EUR Fertigstellungs- u. Reparaturaufwand; Verkehrswert: 63.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. Mai 2016

- 2 K 13/16 - Das Amtsgericht

2430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsenz Blatt 1747 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 8. August 2016, um**

13.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Alsenz, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Auf der Steige 4, zu 313 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 86.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut) nebst Garage mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 90 m² bebaut.

Beschlagnahme: 6. Januar 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 20. April 2016

- 1 K 92/14 - Das Amtsgericht

2431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsfeld Blatt 189 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. August 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Mörsfeld Flurstück 30, Hof- und Gebäudefläche, Unteres Eck, zu 400 m². Tatsächliche Lage: Unteres Eck 1, 67808 Mörsfeld. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 80.000,- EUR; Hälftenteile jeweils: 40.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1910 errichteten, freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 143 m² sowie einem Carport mit einer Nutzfläche von ca. 120 m² bebaut.

Beschlagnahme: 12. Mai 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 2. Mai 2016

- 1 K 32/15 - Das Amtsgericht

2432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Marnheim Blatt 1301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 1. August 2016, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Marnheim Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 48, zu 820 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, einem Kellerraum, der Kammer II und einer Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 12.500,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1960 errichteten, mit hoher Wahrscheinlichkeit unbewohnbaren Mehrfamilienwohnhauses (5 Wohneinheiten) gelegene Dreizimmerwohnung nebst Kellerraum I, Kammer II sowie einer Garage (I) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 87,5 m².

Beschlagnahme: 7. Dezember 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 11. April 2016

- 1 K 84/15 - Das Amtsgericht

2433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerbach Blatt 1066 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juli 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Gerbach Flurstück 98, Hof- und Gebäudefläche, Luitpoldstraße 1, zu 500 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6 Gemarkung Gerbach Flurstück 90/3, Gebäude- und Freifläche, Luitpoldstraße 1, zu 16 m². Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 98: 130.000,- EUR; Hälfteanteil mithin 65.000,- EUR; Flurstück 90/3, 400,- EUR Hälfteanteil mithin 200,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist Flurstück 98 mit einem 1884 errichteten, zweigeschossigen, teilunterkellerten Zweifamilienwohnhaus (ehemaligen Bauernhaus nebst nunmehr zu Wohnzwecken umgebauter Scheune) mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 263 m² bebaut. Bei Flurstück 90/3 handelt es sich um ein angrenzendes ungenutztes Eckgrundstück.

Beschlagnahme: 2. Februar 2016.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 11. April 2016

- 1 K 8/16 - Das Amtsgericht

2434.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wird der 1/2-Anteil (Abt. I Nr.1 A) an dem im Grundbuch von Otterstadt Blatt 1908 eingetragenen Grundstück BV Nr. 1 Gemarkung Otterstadt Flurstück 2051/36, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 2, zu 452 m²; **am Freitag, dem 29. Juli 2016, 10.45 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Es handelt sich um einen Anteil an einem Wohnhaus mit Nebengebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 47.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 9. Mai 2016

- 5 K 23/15 - Das Amtsgericht

2435.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Otterstadt Blatt 2552 eingetragene Grundstück BV Nr. 5: Gemarkung Otterstadt Flurstück 92/1, Gebäude- und Freifläche, Speyerer Straße 29, zu 1270 m²; **am Freitag, dem 22. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Nebengebäuden. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 137.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. September 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 4. Mai 2016

- 5 K 27/15 - Das Amtsgericht

2436.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Harthausen Blatt 3276 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Harthausen Flurstück 5882, Gebäude- und Frei-

fläche, Im Gebel 2, zu 495 m², **am Freitag, dem 29. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 300.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 12. Mai 2016

- 5 K 5/16 - Das Amtsgericht

2437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bickenbach Blatt 949 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Flur 7 Flurstück 35/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, Größe: 780 qm; **am Dienstag, dem 26. Juli 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG), im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, teilunterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus mit Anbau und Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 82.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Versteigerungstermin vom 24. April 2015 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

St. Goar, den 2. Mai 2016

- 1 K 19/13 - Das Amtsgericht

2438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Salzig Blatt 3222 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 2256/452, Gebäude- und Freifläche, Lämmergasse 2, Größe: 301 qm; **am Freitag, dem 16. September 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2001) und einem Zweifamilienhaus (Baujahrestyp 1900) mit jeweils einer Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 185.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen nicht mehr; da der Zuschlag in einem vorherigen Termin bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt wurde.

St. Goar, den 10. Mai 2016

- 1 K 20/14 - Das Amtsgericht

2439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Helfant Blatt 1342 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 31. August 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Helfant Flur 12 Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 304 qm (143.700,- EUR); Flur 12 Nr. 211, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 399 qm (27.600,- EUR) (zwei zweigeschossige Wohnhäuser Hs-Nr. 1 und 3, beidseitig angebaut, Renovierung begonnen, Freiflächen). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren

Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 84 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 3. Mai 2016

- 23 K 152/12 - Das Amtsgericht

2440.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Tarforst Blatt 3105 eingetragene, nachstehend bezeichnete 1/2-Grundbesitzanteil **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

1/2-Anteil an Grundstücken Gemarkung Tarforst BV-Nr. 1: Flur 11 Nr. 527/6, Gebäude- und Freifläche, Januarius-Zick-Straße 85, 159 qm (132.500,- EUR); BV-Nr. 2: Flur 11 Nr. 523, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 18 qm (5000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Mai 2016

- 23 K 130/13 - Das Amtsgericht

2441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Saarburg Blatt 7265 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. September 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Saarburg BV-Nr. 1: Flur 22 Nr. 538/1, Gebäude- und Freifläche, Blümchesfeld 34, 7,46 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 315.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. Mai 2016

- 23 K 64/15 - Das Amtsgericht

2442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Föhren Blatt 2067 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Föhren BV-Nr. 4: Flur 14 Nr. 10/1, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 3 qm (50,- EUR); BV-Nr. 5: Flur 14 Nr. 10/3, Gebäude- und Freifläche, Hessenberg 4, 167 qm (101.950,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte (Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 102.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. März 2016

- 23 K 106/15 - Das Amtsgericht

2443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malborn Blatt 2706 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 31. August 2016,**

10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn Flur 10 Nr. 48/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 72, 556 qm (2-geschossiges Reihemittelhaus mit Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 28. April 2016

- 23 K 125/15 - Das Amtsgericht

2444.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Riveris Blatt 560 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstück **am Mittwoch, dem 14. September 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Riveris BV-Nr. 10 Flur 18 Nr. 71, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wallenweg 8, 7,18 Ar (Zweiparteien-Wohnanwesen mit Garage und Carport). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 200.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt, § 74 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 28. April 2016

- 23 K 143/15 - Das Amtsgericht

2445.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malborn Blatt 2824 eingetragene, nachstehend bezeichneten Grundstücken **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn BV-Nr. 1: Flur 8 Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Steinkopf, 0,08 Ar (200,- EUR); BV-Nr. 2: Flur 8 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Zum Steinkopf 1, 10,14 Ar (55.200,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Mai 2016

- 23 K 160/15 - Das Amtsgericht

2446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5438 eingetragenen, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 15. September 2016, Uhr 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

BV-Nr. 1: Miteigentumsanteil von 286/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 54, 82 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 9 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet, Sondernutzungsrecht an der im Lageplan schwarz schraffierten Fläche.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 48.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. Mai 2016

- 23 K 9/16 - Das Amtsgericht

2447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach (Westerwald) Blatt 777 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. August 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Limbach (Westerwald) lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 12, 1721 m²; lfd. Nr. 7 Flur 21 Nr. 130, Gebäude- und Freifläche, Nisterstraße, 754 m²; lfd. Nr. 8, Flur 21 Nr. 132, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 648 m². Bei den Grundstücken Flur 21 Nr. 130 und 132 handelt es sich um unbebaute Baugrundstücke. Das Grundstück Flur 21 Nr. 131 ist mit einem freistehenden, unterkellerten Einfamilienhaus und Garage/ehem. Scheune bebaut. Das Wohngebäude befindet sich in einem überalterten und abgenutzten Zustand. Alle drei Grundstücke grenzen aneinander.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: Flur 21 Nr. 131: 54.000,- EUR; Flur 21 Nr. 130: 24.000,- EUR; Flur 21 Nr. 132: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. Mai 2016

- 11 K 124/14 - Das Amtsgericht

2448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhn-Urdorf Blatt 1797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. August 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Höhn-Urdorf lfd. Nr. 1 Flur 50 Nr. 45/11, Gebäude- und Freifläche, Anwendersweg 5, 533 m². Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit zwei Garagen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. Mai 2016

- 11 K 45/15 - Das Amtsgericht

2449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhn-Urdorf Blatt 1748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. August 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Höhn-Urdorf lfd. Nr. 1 Flur 44 Nr. 212, 481 m²; lfd. Nr. 2 Flur 44 Nr. 223/5, 142 m²; jeweils Gebäude- und Freifläche, Weidenstück 10. Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit zwei Einliegerwohnungen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 199.400,- EUR, lfd. Nr. 2: 19.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. Mai 2016

- 11 K 50/15 - Das Amtsgericht

2450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Atzelgift Blatt 671 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. August 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Atzelgift lfd. Nr. 7 Flur 31 Nr. 252/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2, 884 m². Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilien-Wohnhaus bebaut. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau sowie Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 47.200,- EUR. In einem Vortermi wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. Mai 2016

- 11 K 66/15 - Das Amtsgericht

2451.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Girkenroth Blatt 939 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. August 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Girkenroth lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 23, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 2, 1339 qm. Es handelt sich um ein Wohnhaus mit Scheunen- und Doppelgarage und Lagergebäude.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 95.300,- EUR. Im Termin am 24. März 2016 ist der Zuschlag gemäß § 74 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. Mai 2016

- 11 K 70/15 - Das Amtsgericht

2452.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hardt Blatt 571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. September 2016, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Hardt lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 136, Waldfläche, Struth, 1743 m²; lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Dorfweide 1, 5814 m²; lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 5, Landwirtschaftsfläche, Dorfweide, 23.048 m²; lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, Struth, 8107 m²; lfd. Nr. 6 Flur 4 Nr. 71, Landwirtschaftsfläche, Auf den Schmitten, 5191 m²; lfd. Nr. 7 Flur 4 Nr. 30/3, Landwirtschaftsfläche, Struth, 2690 m². Wohnhaus mit landwirtschaftl. Gebäuden (Reiterhof) und landwirtschaftlich genutzten Parzellen. Es bestehen Miet- und Pachtverträge. Betriebszubehör wird nicht mitversteigert. Es besteht kein ordnungsgemäßer Kanalananschluss. Dieser muss vom neuen Eigentümer gefertigt

werden. Verkehrswerte: 2) 1600,- EUR; 3) 150.000,- EUR; 4) 13.800,- EUR; 5) 4860,- EUR; 6) 1560,- EUR; 7) 1610,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. Mai 2016

- 12 K 61/15 - Das Amtsgericht

2453.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. August 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Seck lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 126/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 32, 652 m². Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 103.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. Mai 2016

- 13 K 115/15 - Das Amtsgericht

2454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Zi. 204, versteigert werden.

BV-Nr. 1: 116/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flst. Nr. 426, Gebäude- und Freifläche, Maxstraße 4, zu 305 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden und 2 Kellerräumen, Nr. 7 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8871 bis 8878). Der hier eingetragenen Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 58.600,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich: § 85 a ZVG.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. April 2016

- K 45/14 - Das Amtsgericht

2455.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Riedelberg Blatt 667 Gemarkung Riedelberg BVZNr. 1 - Fl.St. 182/8; Liegenschaftsbuch Nr. 332; Freifläche an der Ringstraße, 652 qm; eingetragene Grundbe-

sitz **am Dienstag, dem 16. August 2016, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Zi. 204, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage; Baujahr 1984.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 90.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich, § 85 a ZVG.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 16. April 2016

- K 17/15 - Das Amtsgericht

2456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 4916 eingetragene Grundbesitz BVZNr. 1 - Gemarkung Zweibrücken 40/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St. 1315/32 - Hof- und Gebäudefläche, Dunantstraße 10, 10a und 12, 4127 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichneten Wohnung 2. OG rechts Dunantstraße 10 und dem dazugehörigen Keller; **am Dienstag, dem 2. August 2016, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Zi. 204, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 43.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. April 2016

- K 19/15 - Das Amtsgericht

2457.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 4001 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Zi. 204, versteigert werden.

BVZNr. 1 Gemarkung Zweibrücken Fl.St. 2278: 1/4 Wohnhaus 11 mit Hof und Garten, An der Landstuhler Straße, 350 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 26.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. April 2016

- K 20/15 - Das Amtsgericht

2458.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 2737 eingetragene Grundbesitz BVZNr. 1 - Miteigen-

tumsanteil von 146/1000 an Grundstück Gemarkung Contwig Fl.St. 1370/6 - Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 4, 512 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Dachgeschoss links und dem Kellerraum im Kellergeschoss bezeichnet mit Nr. 5; **am Dienstag, dem 2. August 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Zi. 204, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 22.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. April 2016

- K 30/15 - Das Amtsgericht

2459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 2735 eingetragene Grundbesitz BVZNr. 1 - Miteigentumsanteil von 146/1000 an Grundstück Gemarkung Contwig Fl.St. 1370/6 - Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 4, 512 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss links und dem Kellerraum im Kellergeschoss bezeichnet mit Nr. 3; **am Dienstag, dem 2. August 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Zi. 204, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 25.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. April 2016

- K 31/15 - Das Amtsgericht

2460.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 2733 eingetragene Grundbesitz BVZNr. 1 - Miteigentumsanteil von 146/1000 an Grundstück Gemarkung Contwig Fl.St. 1370/6 - Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 4, 512 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erdgeschoss links und dem Kellerraum im Kellergeschoss bezeichnet mit Nr. 1; **am Dienstag, dem 2. August 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Zi. 204, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 22.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 19. April 2016

- K 32/15 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
